Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	München

Studiengang 01	Pädagogik/Bildungswissenschaft			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	135	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	84	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22 – SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Ana-Maria Bodo-Hartmann, Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	30.10.2025

Studiengang 02	Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	49	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22 – SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *5*
Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.) ... 5
Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.) ... 8
Kurzprofil des Studiengangs ... *9*
Bündelübergreifende Aspekte ... 9
Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.) ... 10
Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.) ... 12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *14*
Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.) ... 14
Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.) ... 15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 16
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... *16*
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... *16*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... *17*
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... *18*
Modularisierung (§ 7 MRVO) ... *18*
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... *20*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *21*
Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) . *25*
Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) ... *25*
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 26
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *26*
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *27*
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 33
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 33
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 43
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 47
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 53
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 56
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 63

Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 70
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 70
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ... 70
Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) ... 73
Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 73
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 76
Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) ... 81
Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 81
Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 81
Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 81

3 Begutachtungsverfahren ... 81

3.1 Allgemeine Hinweise ... 81

3.2 Rechtliche Grundlagen ... 82

3.3 Gutachtendengremium ... 82

4 Datenblatt ... 83

4.1 Daten zum Studiengang ... 83

4.1.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“ ... 83

4.1.2 Erfassung „Notenverteilung“ ... 83

4.1.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“ ... 84

4.2.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“ ... 84

4.2.2 Erfassung „Notenverteilung“ ... 85

4.2.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“ ... 85

4.2 Daten zur Akkreditierung ... 86

5 Glossar ... 88

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.[1]

[1] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Beanstandet wird die in § 27 Abs. 4 Satz 2 der Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelorstudiengänge bzw. für Masterstudiengänge normierte Frist zur Antragstellung auf Anerkennung bzw. Anrechnung. Diese sieht vor, dass die für die Antragstellung erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Studiengang an der LMU verbrachten Semesters bereitzustellen sind, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der LMU in diesen Studiengang bzw. in dieses Nebenfachstudium erbracht wurden.

Die Vereinbarkeit der Beantragungsfrist mit den landesgesetzlichen Regelungen – wie sie u.a. § 3 Abs. 4 MRVO fordert – hat das Verwaltungsgericht München (zuletzt mit Urteil vom 29.01.2019 – M 3 K 15.5888) bestätigt. Danach muss gem. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayHIG (bis 01.01.2023: Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG) die Prüfungsordnung das Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regeln. Aus dieser Norm folgt auch die Ermächtigung, sachgerechte Fristen für die Beantragung zu bestimmen (vgl. Rn. 41 des Urteils). Die Frist der LMU hielt das Verwaltungsgericht München für sachgerecht und notwendig, um zu verhindern, dass Studierende, die über anerkennungsfähige bzw. anrechnungsfähige Prüfungsleistungen verfügen, sich faktisch nicht immer gegebene Möglichkeiten zur Notenverbesserung verschaffen, indem sie zunächst nochmals zu den Prüfungsleistungen antreten und erst später die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen (vgl. Rn. 42 des Urteils). Im Vorhinein war mit diesem Fall auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befasst, wobei festgestellt wurde, dass der klägerische Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung durch die LMU zu Recht abgelehnt worden sei (vgl. Rn. 6 des Urteils).

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst besteht hinsichtlich der Beantragungsfrist weiterhin Konsens. Die Regelung entspricht darüber hinaus auch der gängigen Praxis anderer bayerischer Hochschulen.

Neben dem Ziel, ein Taktieren der Studierenden (insbesondere das Erschleichen nicht vorgesehener bzw. nur begrenzt vorgesehener Notenverbesserungsversuche) zu verhindern, verfolgt die LMU mit der Beantragungsfrist das Interesse an einer zügigen Klärung einer potentiellen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsfähigkeit. Dieses Interesse besteht insbesondere auch auf Seiten der Studierenden. Für eine funktionierende Studienplanung ist die frühzeitige Gewissheit, ob mitgebrachte Leistungen anerkannt bzw. angerechnet werden können, unerlässlich. Durch die Frist werden die Studierenden dazu angehalten, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zu Beginn ihres Studiums einzuholen. Auch etwaige Rückfragen an die Hochschule oder Einrichtung, an der die Kompetenzen erworben wurden, können in diesem frühen Stadium unproblematisch geklärt werden.

Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Beantragungsfrist bisher nicht auf Kritik gestoßen. Da die entsprechende Regelung seit jeher in den Muster-Prüfungs- und Studienordnungen der LMU enthalten ist, bleibt unklar, vor welchem Hintergrund sich aktuell der Vorschlag einer Auflage ergibt. Gerichtliche Entscheidungen, welche unmittelbar die Argumentation der Agentur stützen, sind der LMU nicht bekannt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) i.V.m. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)): Die Hochschule muss unter Berücksichtigung der Belastungsangemessenheit und unter Beibehaltung einer angemessenen Prüfungsvielfalt ein Prüfungskonzept erarbeiten, aus dem ersichtlich ist, dass Prüfungen weitgehend modulbezogen ausgestaltet und nicht in großem Umfang in Teilprüfungen zerlegt werden.[2]

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

In einem von der EVALAG in einem parallel laufenden Akkreditierungsverfahren an der LMU zitierten Schreiben des Akkreditierungsrates zur Anwendung der Lissabon-Konvention vom 06.10.2016 wird lediglich der Verfall von Leistungen thematisiert, deren Erbringung bereits längere Zeit zurückliegt. Dabei handle es sich um eine nicht zulässige Begrenzung der Anerkennung unter zeitlichen Aspekten. Dies betrifft jedoch nicht die hier in Rede stehende Verfahrensfrist. Ein Versäumen dieser Frist führt nicht dazu, dass das Bestehen der Kompetenzen dem Grunde nach verneint wird, sondern dazu, dass sowohl aus Gründen der Chancengleichheit als auch aus Gründen der Studienorganisation, eine Geltendmachung im konkreten Studiengang nicht mehr erfolgen kann."

[2] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Laut vorliegendem Akkreditierungsbericht wird die Prüfungsdichte von den Gutachtenden als zu hoch empfunden. Es wird festgestellt, dass verstärkt Modulteilprüfungen zum Einsatz kommen, was zu einer hohen Prüfungsdichte führt. Es wird die Auflage empfohlen, dass ein Prüfungskonzept zu erstellen ist, das sich vor allem auf Modulprüfungen stützt. Dabei wird auch auf die bereits angelaufenen Pläne zur Reformierung der Studiengänge insgesamt verwiesen.

Das Prüfungskonzept im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft und im Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement wurde zu einer Zeit festgelegt, als die Vorgaben bezüglich Modul- und Modulteilprüfungen noch andere waren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Vorgaben zur Vermeidung von Modulteilprüfungen sehen die beteiligten Lehrstühle ebenfalls einen Anpassungsbedarf in den beiden genannten Studiengängen. Aktuell arbeiten diese intensiv an einem entsprechenden Vorschlag zur Änderung der beiden Studien- und Prüfungsordnungen, was allerdings in den bestehenden Modulstrukturen sehr herausfordernd ist. Die meisten Module erstrecken sich über zwei Semester und es sollte – wo immer möglich – vermieden werden, dass Studierende für eine Prüfung auch noch den Stoff vom vorangehenden Semester vorbereiten müssen. Zudem wird die Freiheit in der individuellen Ausgestaltung von Studienplänen eingeschränkt, wenn die Veranstaltungen eines Moduls wegen einer gemeinsamen Prüfung nur in der vorgegebenen Reihenfolge studiert werden können. Im Rahmen der begonnenen Neugestaltung der Studiengänge (die Überarbeitung des Bachelorstudiengangs soll im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein; anschließend wird der Masterstudiengang reformiert) planen wir daher mehr mit einsemestrigen Modulen.

Die für den Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft und für den Masterstudiengang Pädagogik mit Bildungsforschung und Bildungsmanagement Verantwortlichen werden noch bis zum Jahresende einen konkreten Vorschlag zur kurzfristigen Umwandlung von Modulteilprüfungen in Modulprüfungen vorlegen und versuchen, das bereits in diesem knappen Zeitraum mit der Fachschaft abzustimmen. Damit einhergehend werden auch noch alternative Prüfungsformen (z.B. Portfolio-Prüfungen) in die Überlegungen einbezogen."

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.[3]

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) i. V. m. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)): Die Hochschule muss unter Berücksichtigung der Belastungsangemessenheit und unter Beibehaltung einer angemessenen Prüfungsvielfalt ein Prüfungskonzept erarbeiten, aus dem ersichtlich ist, dass Prüfungen weitgehend modulbezogen ausgestaltet und nicht in großem Umfang in Teilprüfungen zerlegt werden.[4]

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

[3] Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

[4] Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

Kurzprofil des Studiengangs

Bündelübergreifende Aspekte

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (im Folgenden: LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet laut Selbstbericht Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU nach eigenen Angaben ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Die in diesem Bündel begutachteten Studiengänge werden von der Fakultät für Psychologie und Pädagogik und hier vom Department für Pädagogik und Rehabilitation (in Zusammenarbeit mit einem Lehrstuhl aus dem Department für Psychologie) angeboten.

Dem Department sind folgende Lehrstühle zugeordnet: Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und Sozialisationsforschung, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung, Lehrstuhl für Schulpädagogik, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik, Lehrstuhl für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik, Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Lehrstuhl für Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Autismus, Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik und Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik. Darüber hinaus gehören folgende Einrichtungen zur Fakultät für Psychologie und Pädagogik: Munich Center of the Learning Sciences (MCLS), Center for Managing Diversity in Business and

Education, UnterrichtsMitschau und Didaktische Forschung, Lernwerkstatt, Sonderpädagogische Förderwerkstatt, Center for Leadership and People Management (CLPM).

Die Studierenden an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik setzen sich aus verschiedenen Gruppen zusammen; an der Fakultät studieren

- Lehramtsstudierende für Haupt- bzw. Mittelschule, Realschule oder Gymnasium, die an der Fakultät ihr pädagogisches Begleitstudium ablegen und damit insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkte erwerben (je nach Studienschwerpunkt z. T. auch etwas mehr),
- Studierende für das Lehramt an Grund- oder Sonderschule, für die das Studium an der Fakultät mehr als 30 ECTS-Punkte einnimmt, wie Studierende des Beratungslehramts und der Schulpsychologie,
- Studierende der Bachelor- und oder Masterstudiengänge in Psychologie, Pädagogik oder Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR),
- Studierende im strukturierten Promotionsprogramm.

Die Fakultät für Psychologie und Pädagogik nimmt laut Selbstbericht innerhalb der LMU eine wichtige Stellung ein, da sie zum einen verpflichtende Angebote für alle Lehramtsstudierenden der Universität erbringt und zum anderen psychologische, pädagogische und sonderpädagogische Grundlagenforschung betreibt, die zum Teil auch in die hochschuldidaktische Qualifikation an der Universität eingebunden ist. Ausgewählte Forschungsschwerpunkte des Instituts für Pädagogik, Bildungs- und Sozialisationsforschung behandeln beispielsweise Bildungsprozesse über die Lebensspanne, Pädagogische Organisationsforschung, Kindheits- und Jugendforschung, Schulische und familiale Sozialisation, Erwachsenen- und Weiterbildung und International vergleichende Bildungsforschung. Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Fakultät sehr stark in der Forschung und in den relevanten Gremien der Scientific Community.

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft umfasst im Hauptfach 120 ECTS-Punkte; hinzu kommt das Studium eines Nebenfachs im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Er bereitet laut Selbstbericht sowohl auf eine bildungswissenschaftlich fundierte Tätigkeit in der Praxis als auch auf die Fortsetzung des Fachstudiums in einem anschließenden bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang vor. Im Rahmen des in den 1990er Jahren erfolgten Generationenwechsels hat sich die Fakultät für Psychologie und Pädagogik den eigenen Angaben zufolge das Ziel einer empirischen Ausrichtung der Disziplinen gesetzt, was sich u. a. auch in der Bezeichnung und der Anlage der pädagogischen Fachstudiengänge (Bildungswissenschaft, Bildungsforschung, Bildungsmanagement) niederschlägt.

Das Studienangebot in den pädagogischen Fachstudiengängen folgt laut Selbstbericht dem universitären Leitbild einer forschungsorientierten Hochschule, indem es inhaltlich schwerpunktmäßig auf die empirische Bildungsforschung, das (empirisch gestützte) Bildungs- bzw. Wissensmanagement und die Qualitätssicherung im Bildungswesen ausgerichtet ist. Die besondere Aufgabe des Bachelorstudiengangs sieht die LMU dabei in der Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens und grundlegender wissenschaftlich-analytischer und praktisch-anwendungsbezogener Kompetenzen. In den ersten drei Semestern liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung grundlegender Begrifflichkeiten, Theorien und Methoden wie auch deren historischer Wurzeln. In den darauffolgenden Semestern wird der Fokus verstärkt auf die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens gelegt, insbesondere durch projektorientiertes Arbeiten und die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Gegenstand der Lehre sind Bildungs- und Erziehungsprozesse über die gesamte Lebensspanne (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter) sowie die Organisation und Planung von Bildungsprozessen. Neben den für Planungs- und Steuerungsprozesse relevanten wissenschaftlichen Grundlagen des Faches werden insbesondere methodische und methodologische Kenntnisse vermittelt sowie die Fähigkeit, erworbenes Wissen in praktisches professionelles Handeln umzusetzen. Durch eine universitätsintern oder -extern zu absolvierende, semesterbegleitende Praxisphase sollen die Studierenden befähigt werden, Trainings, Seminare oder virtuelle Lehrveranstaltungen auf der Grundlage des erworbenen Wissens zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. In Verbindung mit dem fachlichen Grundlagenwissen werden auch einschlägige pädagogische und sozialwissenschaftliche Theorien sowie philosophische, historische und erkenntnistheoretische Bezüge thematisiert. Personenbezogene und soziale Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) sollen im Rahmen der fachbezogenen Lehrveranstaltungen erworben werden.

Studierende sollten ein grundsätzliches Interesse an Organisation, Planung und Konzeptionierung von Bildungs- und Lernprozessen mitbringen. Außerdem sollte die Bereitschaft, sich mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, mit Theorien und Veröffentlichungen wissenschaftlich reflektiert auseinanderzusetzen, vorhanden sein. Freude daran, mit Menschen zu kommunizieren und auch vor ihnen zu sprechen, ist ebenfalls von großem Vorteil. Darüber hinaus wird Spaß und Interesse am Lesen von und Philosophieren über erziehungswissenschaftliche Themen vorausgesetzt. Neben inhaltlichen Interessen ist auch das Interesse an eigenständigem, wissenschaftlichem Arbeiten, aktivem Mitdenken und an der kritischen Reflexion der pädagogischen Lehr- und Lerninhalte relevant. Für das Studium sind sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse notwendig.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement ist ein konsekutiver Studiengang mit einer sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierten Ausrichtung. Die Studierenden sollen auf eine Tätigkeit in einem wissenschaftlichen Bereich oder in einem praktischen Berufsfeld vorbereitet werden. Wissenschaftliche Kompetenzen sollen in den Schwerpunkten Lern- und Weiterbildungsforschung sowie Jugend- und Bildungsverlaufsforschung, praktische Kompetenzen in den Bereichen Trainingsmethoden, Beratungsmethoden und Bildungsmanagement vermittelt werden. Durch Pflichtveranstaltungen zu fortgeschrittenen empirischen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden können vertiefte Kenntnisse – aufbauend auf dem Bachelorniveau – erworben und mit Blick auf das Thema der abschließenden Masterarbeit praktisch angewandt werden. Aktuelle Forschungsprojekte finden Eingang in die Lehre und beziehen die Studierenden mit ein. Zusammenfassend sollen Studierende in diesem Studiengang Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben, die sie sowohl für eine wissenschaftliche als auch für eine praktische bildungsbezogene Tätigkeit befähigen. Dabei beziehen sich diese Tätigkeiten auf ein breites Spektrum pädagogischer Handlungsfelder wie Erwachsenen- und Weiterbildung, Training oder Mentoring, Evaluation und Qualitätsentwicklung, Personalentwicklung und -beratung, vergleichende internationale Bildungsforschung und -entwicklung, Wissensmanagement sowie medienpädagogische und mediendidaktische Berufsfelder.

Zielsetzung des Masterstudienganges ist es, den Studierenden eine vertiefte Einführung in aktuelle Theorien, Methoden und Prozesse der Bildungsorganisation und -planung sowie des Bildungsmanagements zu geben. Dazu werden sie mit den entsprechenden theoretischen Grundlagen vertraut gemacht. Sie sollen Bildungsveranstaltungen bedarfs- und bedürfnisgerecht planen, evaluieren und die Resultate kritisch reflektieren können. Das Wissen über Ansätze und Befunde zu Bildungsprozessen über die Lebensspanne sowie zur Medienforschung können sie abrufen, um es unter anderem im Rahmen der Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements anzuwenden. Die Studierenden kennen die Grundlagen der pädagogischen Organisationsentwicklung und können verschiedene Handlungsfelder innerhalb von Organisationen im Hinblick auf diese identifizieren. Sie sind in der Lage, Kulturen adäquat wahrzunehmen, ethnozentrische Sichtweisen aufzudecken und diese Erkenntnisse in ihr pädagogisches Handeln einfließen zu lassen.

Aufgrund seiner Orientierung an quantitativer und qualitativer bildungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung setzt der Studiengang sichere methodische und methodologische Kenntnisse voraus sowie das Interesse, diese vor dem Hintergrund der angebotenen Inhalte zu vertiefen und

anzuwenden. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der Lehr-/Lernforschung, der Sozialisations- und Bildungsforschung sowie der historischen und vergleichenden Pädagogik verfügen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Die Gutachtenden konnten sich im Laufe der Begehung und anhand der umfangreichen und übersichtlichen Unterlagen einen umfassenden Eindruck von den begutachteten Studiengängen verschaffen, die sie insgesamt positiv bewerten.

Das Studiengangskonzept und die dazugehörige Struktur sind den Gutachtenden zufolge schlüssig und zielgruppengerecht konzipiert. Der didaktische Aufbau, die Lehr- und Lernformen sowie die Kommunikation in den Studiengängen basieren auf vielfältigen Formaten und sind in sich schlüssig. Die Gutachtenden stellen außerdem fest, dass die Inhalte weitgehend überzeugend sind; beispielhaft nennen sie hierfür die Bildungsphilosophie und die Bildungsgeschichte. Allen voran wird die Breite der Inhalte positiv hervorgehoben. Insgesamt bieten beide Studiengänge – trotz historisch begründeter Unschärfe – der gutachterlichen Einschätzung zufolge eine gute Passung zu verschiedenen Handlungsfeldern. Somit wird ein umfassendes und fundiertes Studium auf hohem Niveau ermöglicht.

Während der Begehung konnten sich die Gutachtenden vom großen Engagement der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden überzeugen. Sie stellten außerdem fest, dass die Studierenden trotz einiger Kritikpunkte mit der Studienwahl zufrieden wirken. Positive Erwähnung finden außerdem die grundsätzlich guten Mobilitätszahlen, die durch weitere Maßnahmen zusätzlich erhöht werden könnten, sowie die vielfältigen Unterstützungsangebote für Studierende, die bei Bedarf verfügbar sind.

Optimierungsbedarf identifizieren die Gutachtenden insbesondere im Prüfungswesen bzw. im Bereich der Studierbarkeit: Das derzeitige Prüfungssystem sieht primär den Einsatz von Modulteilprüfungen vor, die in der jetzigen Form nicht durchgehend modulbezogen und kompetenzorientiert sind; dies wirkt sich auch auf die Studierbarkeit aus.

Entwicklungspotenziale betreffen einzelne Inhalte und ihre Abstimmung innerhalb des Studiengangs. Vor dem Hintergrund der breiten Wahlmöglichkeiten empfehlen die Gutachtenden ferner das Aufzeigen sinnvoller Auswahl- und Kombinationsmöglichkeiten (bspw. durch die Erstellung empfohlener Studienpfade).

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Der Studiengang überzeugt durch seine inhaltliche Breite und durch die reiche Palette an Wahlmöglichkeiten, die auch von den Studierenden geschätzt werden. Weitere Stärken liegen nach Ansicht der Gutachtenden darin, dass dieser sowohl auf Tätigkeiten in der Forschung als auch in der Praxis vorbereitet und eine entsprechende Berufsfeldorientierung ermöglicht.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang bietet nach Ansicht der Gutachtenden eine adäquate Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass dem Studiengang der Spagat zwischen Forschungs- und Berufsorientierung gelingt. Entwicklungspotenzial besteht im Handlungsfeld Bildungsmanagement, das aus Sicht der Gutachtenden deutlicher adressiert werden sollte.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Der grundständige Bachelorstudiengang weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren) auf und hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Nach erfolgreichem Abschluss führt er zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.[5] Der Studiengang bildet gemeinsam mit einem mindestens sechssemestrigen Studiengang Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft oder einem eng verwandten Fach[6] eine konsekutive Bachelor-/Master-Kombination. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit bis zum Masterabschluss in dieser Kombination im Vollzeitstudium zehn Semester (fünf Jahre).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist konsekutiv. Bezüglich seines Profils gilt, dass er laut Selbstbericht sowohl eine forschungs- als auch eine anwendungsorientierte Ausrichtung hat. Die Studierenden sollen auf eine Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich oder in einem praktischen Berufsfeld vorbereitet werden.[7]

Beide Studiengänge sehen gemäß § 14 der jeweiligen PStO eine Abschlussarbeit vor (Bachelor- bzw. Masterarbeit), mit der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein fachliches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Bachelorstudiengang werden zwölf ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben; die Bearbeitungsdauer beträgt zehn Wochen. Im Masterstudiengang werden für die

[5] Vgl. §§ 5 und 6 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PStO).

[6] Vgl. § 3 PStO.

[7] Vgl. § 1 PStO.

Masterarbeit gemäß § 14 PStO 30 ECTS-Punkte vergeben (siehe *§ 8 Leistungspunktesystem*); die Bearbeitungsdauer beträgt 20 Wochen.[8]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind in § 1 PStO sowie in der „Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement an der Ludwig-Maximilians-Universität München“ (im Folgenden: Satzung Eignungsverfahren) geregelt.

Für die Aufnahme wird der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft oder eines eng verwandten Fachs mit der Durchschnittsnote von 2,50 oder besser vorausgesetzt.

Darüber hinaus wird ein Eignungsverfahren durchgeführt; die Modalitäten sind in der Satzung Eignungsverfahren geregelt. Das Eignungsverfahren wird von einer vom Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Pädagogik bestellten Auswahlkommission vorgenommen, die sich aus drei Hochschullehrer:innen mit Lehrbefugnis in dem Fachgebiet Pädagogik sowie zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden zusammensetzt. Der Zweck des Verfahrens besteht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des ersten Abschlusses nachgewiesenen Kenntnissen die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang vorhanden ist. Diese Anforderungen beinhalten fundierte Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Pädagogik, institutionelle und organisationale Aspekte von Bildung, Sozialisation und Lernen, individuelle Aspekte von Lernen und Bildung sowie sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden. Darüber hinaus sollen die Bewerber:innen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken, fachbezogene Motivation für den gewählten Studiengang sowie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachweisen. Die Fähigkeit, englische Fachtexte zu verstehen, wird bei allen Bewerber:innen vorausgesetzt.

Die zum Eignungsverfahren zugelassenen Bewerber:innen werden zur Teilnahme an einem persönlichen Gespräch (vor Ort oder als Videokonferenz) eingeladen, das der Klärung des Vorwis-

[8] Vgl. § 14 PStO.

sens, der Studienziele und Erwartungen der Bewerber:innen sowie der weiterführenden Information zum Studiengang dient. An den Gesprächen nehmen jeweils zwei der am Studiengang beteiligten Lehrenden teil. Das von der Auswahlkommission festgestellte Ergebnis des Eignungsverfahrens wird durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt; ein ablehnender Bescheid ist zu begründen. Ein Nachteilsausgleich für Bewerber:innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist unter § 5 der Satzung Eignungsverfahren geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird im Bachelorstudiengang der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) und im Masterstudiengang der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.[9] Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des jeweiligen Studiengangs.

Laut § 20 der PStO für den Bachelorstudiengang bzw. § 22 der PStO für den Masterstudiengang setzen sich die Abschlussdokumente aus Bachelor- bzw. Masterzeugnis (Certificate) in deutscher und englischer Sprache, Bachelor- bzw. Masterurkunde (Diploma) in deutscher und englischer Sprache, Transcript of Records in deutscher Sprache, und Diploma Supplementin englischer Sprache zusammen.[10] Es liegen Muster für beide Studiengänge vor. Die Muster des Diploma Supplements entsprechen jeweils der aktuell gültigen Fassung von 2018. Das Benotungssystem wird im Diploma Supplement unter Punkt 4.4 und die prozentuale Notenverteilung in der ECTS-Einstufungstabelle (ECTS Grade Distribution Table) ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

[9] Vgl. § 2 der jeweiligen PStO.

[10] Die Agentur stellt fest, dass im Diploma Supplement des Masterstudiums unter 4.2 derzeit nur die Module aufgelistet werden; die Learning Outcomes fehlen. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 mitgeteilt, dass eine entsprechende Ergänzung der Learning Outcomes gerade vorbereitet und bereits für diejenigen Personen, die im Wintersemester 2025/26 ihren Abschluss machen, eingearbeitet sein werde.

Beide Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines bzw. zweier aufeinander folgender Semester vermittelt werden können. Die entsprechenden Modulhandbücher liegen vor.

Alle Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten (Inhalte und Qualifikationsziele), zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (insbesondere Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen), zur Verwendbarkeit des Moduls, ECTS-Punkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Für einige Module wird die Auswahl zwischen mehreren unterschiedlichen Prüfungsformen definiert. Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen sind jeweils in § 11 sowie in Anlage 2 der PStO geregelt. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte; in beiden Studiengängen umfassen alle Module jeweils mindestens 6 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft

Das Hauptfachstudium im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft umfasst zwölf Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von zwei Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden eines zu wählen haben. Die Pflichtmodule P 6 und P 10 enthalten zudem Teilmodule, die als Wahlpflicht zu kennzeichnen sind. Die Studierenden können hierbei zwischen jeweils zwei thematischen Vertiefungen entscheiden.

Zehn Pflichtmodule sowie der Wahlpflichtbereich erstrecken sich über zwei Semester. Die LMU erläutert im Selbstbericht, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit durch diesen Umstand nicht beeinträchtigt wird, da in allen betroffenen Modulen (mit Ausnahme von P 7) in jedem Semester eine Modulteilprüfung abgelegt wird, deren Bestehen die Belegung der weiteren Modulteile in keiner Weise beeinflusst. Die Modulprüfung für Modul P 7 wird zudem in jedem Semester angeboten, sodass bei Nichtbestehen bereits im Folgesemester ein neuer Versuch gestartet werden kann, oder die Modulteile in umgekehrter Reihenfolge belegt werden können. Obwohl die chronologische Bearbeitung der Module empfohlen wird, sind die Studierenden somit in der Lage, alle Teilmodule unabhängig voneinander abzuschließen.

Den Angaben der LMU zufolge erstreckt sich auch der Wahlpflichtbereich aufgrund der praktischen Fokussierung über zwei Semester, um adäquat auf die gewählten Tätigkeiten vorzubereiten und diese zu begleiten. WP 1 ist dabei universitätsintern aufgebaut, wobei das Bestehen des Ausbildungsteils erst für die weitere praktische Tätigkeit qualifiziert. Bei Nichtbestehen des ersten Teils kann jedoch in besonderen Fällen in das WP 2 gewechselt werden, sodass die Studierenden die Praxisphase flexibel gestalten können. Die LMU erläutert, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit (gerade auch mit Blick auf die im Hauptfachstudium gegebene Flexibilität unter

Einbezug des Nebenfachs, das die Studierenden gemäß ihren eigenen Präferenzen hinsichtlich Profilbildung und Studienplanung wählen) gewährleistet ist.

Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement

Das Hauptfachstudium im Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement umfasst zehn Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von zwei Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden eines zu wählen haben. Das Pflichtmodul P 7 enthält zudem ein Teilmodul, das als Wahlpflicht zu kennzeichnen ist. Die Studierenden können zwischen zwei Vertiefungsveranstaltungen entscheiden.

Zwei Pflichtmodule sowie der Wahlpflichtbereich erstrecken sich über zwei Semester. Die LMU erläutert im Selbstbericht, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit durch diesen Umstand nicht beeinträchtigt wird, da in allen betroffenen Modulen sowie dem Wahlpflichtbereich in jedem Semester eine Modulteilprüfung abgelegt wird, deren Bestehen die Belegung der weiteren Modulteile in keiner Weise beeinflusst. Obwohl die chronologische Bearbeitung der Module empfohlen wird, sind die Studierenden somit in der Lage, alle Teilmodule unabhängig voneinander abzuschließen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Für ein Modul werden ECTS-Punkte gewährt, wenn die in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 6 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung einer durchschnittlichen Gesamtarbeitsleistung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Die Studierenden sollen bei einem idealtypischen Studienverlauf in beiden Studiengängen jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester erwerben.

Für den Bachelorabschluss müssen 180 ECTS-Punkte erbracht werden; der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erbracht. Für die Bachelorarbeit im grundständigen Studiengang werden zwölf ECTS-Punkte bei einer Bearbeitungsdauer von zehn Wochen vergeben. Die Masterarbeit wird im konsekutiven Masterstudiengang mit 30 ECTS-Punkten bei einer Bearbeitungsdauer von 20 Wochen kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regelt für den Bachelorstudiengang § 25, für den Masterstudiengang § 27 und für die Nebenfachangebote § 21 der jeweiligen PStO.

Für den Bachelorstudiengang gilt, dass Leistungen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Hochschule erworben wurden, auf Antrag anzuerkennen sind, sofern diese gleichwertig sind. Die erforderlichen Unterlagen sind dabei von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang verbrachten Semesters beim Prüfungsausschuss einzureichen, sofern die Leistungen bereits vor der Immatrikulation erbracht wurden und im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester, sofern die Leistungen nach der Immatrikulation erbracht wurden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind; diese dürfen höchstens die Hälfte der im Studienangebot zu erwerbenden Kompetenzen ersetzen. Die Agentur stellt fest, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen derzeit nicht konform zur Lissabon-Konvention ausgestaltet ist: Das Konzept des wesentlichen Unterschieds muss bei der Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen zum Tragen kommen und darf nicht mit dem Terminus *Gleichwertigkeit* gleichgesetzt werden. Ferner ist eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung unzulässig. Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Für den Masterstudiengang gilt, dass Leistungen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Hochschule erworben wurden, auf Antrag anzuerkennen sind, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die erforderlichen Unterlagen sind dabei von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang verbrachten Semesters beim Prüfungsausschuss einzureichen, sofern die Leistungen bereits vor der Immatrikulation erbracht wurden und im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester, sofern die Leistungen nach der Immatrikulation erbracht wurden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der im jeweiligen Hochschulstudium nachzu-

weisenden Kompetenzen ersetzen. Die Agentur weist darauf hin, dass eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung unzulässig ist. Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Die Agentur stellt fest, dass die LMU in den jeweiligen PStO der begutachteten Studiengänge zwischen Anrechnung und Anerkennung nicht konsequent unterscheidet. Eine durchgehende terminologische Unterscheidung zwischen Anrechnung und Anerkennung wird empfohlen.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Beanstandet wird die in § 27 Abs. 4 Satz 2 der Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelorstudiengänge bzw. für Masterstudiengänge normierte Frist zur Antragstellung auf Anerkennung bzw. Anrechnung. Diese sieht vor, dass die für die Antragstellung erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Studiengang an der LMU verbrachten Semesters bereitzustellen sind, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der LMU in diesen Studiengang bzw. in dieses Nebenfachstudium erbracht wurden.

Die Vereinbarkeit der Beantragungsfrist mit den landesgesetzlichen Regelungen – wie sie u.a. § 3 Abs. 4 MRVO fordert – hat das Verwaltungsgericht München (zuletzt mit Urteil vom 29.01.2019 – M 3 K 15.5888) bestätigt. Danach muss gem. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayHIG (bis 01.01.2023: Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG) die Prüfungs-ordnung das Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regeln. Aus dieser Norm folgt auch die Ermächtigung, sachgerechte Fristen für die Beantragung zu bestimmen (vgl. Rn. 41 des Urteils). Die Frist der LMU hielt das Verwaltungsgericht München für sachgerecht und notwendig, um zu verhindern, dass Studierende, die über anerkennungsfähige bzw. anrechnungsfähige Prüfungsleistungen verfügen, sich faktisch nicht immer gegebene Möglichkeiten zur Notenverbesserung verschaffen, indem sie zunächst nochmals zu den Prüfungsleistungen antreten und erst später die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen (vgl. Rn. 42 des Urteils). Im Vorhinein war mit diesem Fall auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befasst, wobei festgestellt wurde, dass der klägerische Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung durch die LMU zu Recht abgelehnt worden sei (vgl. Rn. 6 des Urteils).

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst besteht hinsichtlich der Beantragungsfrist weiterhin Konsens. Die Regelung entspricht darüber hinaus auch der gängigen Praxis anderer bayerischer Hochschulen.

Neben dem Ziel, ein Taktieren der Studierenden (insbesondere das Erschleichen nicht vorgesehener bzw. nur begrenzt vorgesehener Notenverbesserungsversuche) zu verhindern, verfolgt die

LMU mit der Beantragungsfrist das Interesse an einer zügigen Klärung einer potentiellen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsfähigkeit. Dieses Interesse besteht insbesondere auch auf Seiten der Studierenden. Für eine funktionierende Studienplanung ist die frühzeitige Gewissheit, ob mitgebrachte Leistungen anerkannt bzw. angerechnet werden können, unerlässlich. Durch die Frist werden die Studierenden dazu angehalten, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zu Beginn ihres Studiums einzuholen. Auch etwaige Rückfragen an die Hochschule oder Einrichtung, an der die Kompetenzen erworben wurden, können in diesem frühen Stadium unproblematisch geklärt werden.

Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Beantragungsfrist bisher nicht auf Kritik gestoßen. Da die entsprechende Regelung seit jeher in den Muster-Prüfungs- und Studienordnungen der LMU enthalten ist, bleibt unklar, vor welchem Hintergrund sich aktuell der Vorschlag einer Auflage ergibt. Gerichtliche Entscheidungen, welche unmittelbar die Argumentation der Agentur stützen, sind der LMU nicht bekannt.

In einem von der EVALAG in einem parallel laufenden Akkreditierungsverfahren an der LMU zitierten Schreiben des Akkreditierungsrates zur Anwendung der Lissabon-Konvention vom 06.10.2016 wird lediglich der Verfall von Leistungen thematisiert, deren Erbringung bereits längere Zeit zurückliegt. Dabei handle es sich um eine nicht zulässige Begrenzung der Anerkennung unter zeitlichen Aspekten. Dies betrifft jedoch nicht die hier in Rede stehende Verfahrensfrist. Ein Versäumen dieser Frist führt nicht dazu, dass das Bestehen der Kompetenzen dem Grunde nach verneint wird, sondern dazu, dass sowohl aus Gründen der Chancengleichheit als auch aus Gründen der Studienorganisation, eine Geltendmachung im konkreten Studiengang nicht mehr erfolgen kann."

Die Agentur dankt der LMU für die eingereichte Stellungnahme. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Stellungnahme vertritt sie die Auffassung, dass die in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegte zeitliche Begrenzung für die Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen (außer)hochschulischen Kompetenzen – und zwar bis zum Ende des ersten Semesters – faktisch einer Ausschlussfrist gleichkommt (vgl. § 27 Abs. 4). Studierende sollten die Möglichkeit erhalten, Anträge auf Anerkennung oder Anrechnung erworbener Kompetenzen auch in den folgenden Semestern zu stellen – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Immatrikulation oder des Kompetenzerwerbs. Dies ist insbesondere deshalb relevant, da Studierende oftmals erst im fortgeschrittenen Studienverlauf eine fundierte Entscheidung über ihre Studienschwerpunkte sowie über die Wahlpflichtmodule treffen, die sie in späteren Semestern absolvieren möchten und tatsächlich auch belegen können. Erst mit dieser Klarheit können sie einschätzen, welche vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen Kompetenzen zur Anerkennung bzw. Anrechnung gebracht werden sollten. Zudem kann es im Rahmen des umfangreichen Wahlpflichtbereichs auch zu Anpassungen im Modulangebot

kommen – etwa durch die Einführung neuer Module, die inhaltliche Überarbeitung bestehender Modulangebote oder deren Wegfall. Aufgrund der geltenden Ausschlussfrist ist es Studierenden, die sich im zweiten oder einem höheren Semester befinden, nicht möglich, vor der Immatrikulation erworbene Kompetenzen auf neu eingeführte oder inhaltlich überarbeitete Module anerkennen bzw. anrechnen zu lassen, da die maßgebliche Frist zur Antragsstellung bereits mit dem Abschluss des ersten Semesters verstrichen ist. Da Kompetenzen nicht verfallen, sollte ihre Anerkennung bzw. Anrechnung unabhängig vom Zeitpunkt des Kompetenzerwerbs auch im späteren Verlauf des Studiums möglich sein.
Im „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) steht bzgl. der Fristen u. a. folgendes: „Es ist möglich, fristbezogene Regelungen für spezielle Fälle zu verankern. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Prüfungswiederholung oder die Möglichkeit zur Notenverbesserung und wirken sich auf den spätestmöglichen Zeitpunkt einer Antragstellung aus. Ist der/die Antragsteller:in beispielsweise einmal in das Prüfungsverhältnis eingetreten, kann die Hochschule eine nachfolgende Anerkennung [bzw. Anrechnung] auf das entsprechende (Teil-)Modul ausschließen. […] Dies hat auf Grundlage einer entsprechenden Prüfungsordnung beispielsweise das Verwaltungsgericht Bremen in seinem Urteil vom 11. Juli 2017 (6 K 1661/16) mit Verweis auf die Sicherstellung der Chancengleichheit für die Studierenden sowie mit Qualitätssicherungserwägungen der Hochschule, die sich aus der Wissenschaftsfreiheit ergeben, festgestellt. Eine entsprechende Regelung sollte in der Prüfungsordnung enthalten sein.“[11]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Begründung/Hinweis (Studiengang 01): Die Agentur stellt fest, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen derzeit nicht konform zur Lissabon-Konvention ausgestaltet ist: Das Konzept des wesentlichen Unterschieds muss bei der Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen zum Tragen kommen und darf nicht mit dem Terminus *Gleichwertigkeit* gleichgesetzt werden. Ferner ist eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung unzulässig. Die Hochschule wird gebeten, eine aktualisierte Fassung der PStO vorzulegen.

Begründung/Hinweis (Studiengang 02): Die Agentur stellt fest, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen derzeit nicht konform zur Lissabon-

[11] Vgl. „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, S. 27 und 55 https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf , abgerufen am 04.08.2025

Konvention ausgestaltet ist: Eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung ist unzulässig. Die Hochschule wird gebeten, eine aktualisierte Fassung der PStO vorzulegen.

Mögliche Auflage (Studiengang 01 und 02): Die Agentur schlägt unter Vorbehalt der Auslegung von „Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)“ durch den Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Empfehlung/Hinweis: Eine durchgehende terminologische Unterscheidung zwischen Anrechnung und Anerkennung wird von der Agentur empfohlen.

Nicht einschlägig: **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Nicht einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Gespräche stand die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vorangegangenen Akkreditierung, wobei die Qualifikationsziele und Inhalte ausführlich thematisiert wurden. Auch die Zielgruppe der Studiengänge, die Betreuung und Beratung der Studierenden sowie der Verbleib der Absolvent:innen wurden besprochen. Insbesondere wurde das jetzige (und das geplante) Prüfungssystem inkl. Prüfungsformen vertieft. Weitere thematische Schwerpunkte der Begehung bildeten die Studierbarkeit, die Mobilität, Gleichstellungsarbeit an der Hochschule sowie die Aktualität der fachlichen und inhaltlichen Anforderungen. Nicht zuletzt fokussierten die Gespräche auf Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Stellung der Studiengänge innerhalb der Hochschule sowie ihre perspektivische Weiterentwicklung. Damit verbunden wurden außerdem die aktuellen Reformbestrebungen des Bachelorstudiengangs, auf die – mit Vorgriff auf einzelne Kriterien – hier eingegangen werden soll:

Die Hochschule wies darauf hin, dass für den Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts (Stand: März 2025) Reformbestrebungen bestehen, die vorrangig Struktur und Inhalt betreffen und zeitnah umgesetzt werden sollen. Insbesondere geht es um folgende Änderungen:

1. Veränderung des Prüfungskonzepts: Auf Modulteilprüfungen soll zukünftig weitgehend verzichtet werden. Die Fakultät überarbeitet das Prüfungskonzept derzeit dahingehend, dass künftig modulbezogen geprüft wird. Leitend sind dabei nach Angaben der Hochschule die Grundsätze des „constructive alignment“ sowie die Wahrung einer angemessenen Prüfungsbelastung für die Studierenden.

2. Inhaltliche Veränderungen zur Schärfung der Aktualität und des Profils: Es werden neue Themenfelder in den Studiengang aufgenommen, die wissenschaftliche und gesellschaftliche Aktualität und Relevanz aufweisen. Dazu zählen Digitalität im Kontext Pädagogik, pädagogische Handlungsfelder oder auch Diversität im Bildungskontext. Der Fokus auf die Planung, Entwicklung und Evaluation von Bildungsmaßnahmen wird zudem durch ein eigenes Modul geschärft. Das Themenfeld der historischen Pädagogik wird hingegen leicht komprimiert und in Verbindung mit Entwicklungen des Bildungswesens gesetzt. Das Ziel ist dabei, historische Entwicklungen in einen aktuelleren Kontext zu setzen und weniger isoliert stehen zu lassen. Ein Großteil der bisherigen Module bleibt bestehen und wird in der individuellen Konzeption laufend aktualisiert und angepasst. Wichtiger Orientierungspunkt dabei ist das 2024 überarbeitete Kerncurriculum der Deut-

schen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft als zentraler fachlicher Standard für die Studieninhalte des Bachelorstudiengangs.[12] Insgesamt soll durch die inhaltlichen Änderungen eine größere Aktualität und Relevanz des Studiengangs erzeugt sowie die Anwendbarkeit für die im Abschnitt *Qualifikationsziele (§ 11 MRVO)* genannten Berufsfelder gestärkt werden. Idealerweise werden die Studierenden zudem während des Studiums bei der Berufswahl unterstützt.

3. Innovation der Praxisphase: Bei der Gestaltung der Praxisphase sollen die Studierenden weiterhin eine Wahlmöglichkeit haben, um eine zeitliche und inhaltliche Flexibilität zu gewährleisten. Das externe Praktikum wird unverändert beibehalten. Darüber hinaus wird zukünftig ein Wahlpflichtmodul zum Thema Service Learning angeboten. Die Studierenden kooperieren hier mit Unternehmen, Bildungsinstitutionen, gemeinnützigen Vereinen und NGOs aus der pädagogischen Praxis und verwirklichen eigene Projekte. Dabei wird, so die Hochschule im Selbstbericht, das Qualifikationsziel des Moduls erfüllt, indem die Studierenden auch hier eine Bildungsmaßnahme planen, durchführen und evaluieren müssen.

Ähnliche Reformbestrebungen bestehen auch für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement. Diese sollen direkt im Anschluss an die Konzeption der neuen Prüfungs- und Studienordnungen für den Bachelorstudiengang konkretisiert werden.[13]

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele beider Studiengänge sind insbesondere unter § 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) und in den Modulhandbüchern festgelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

[12] Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Fassung 2024): https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2024.03_Kerncurriculum_Erziehungswissenschaft_2024_end.pdf, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2025.

[13] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zur anvisierten Zeitschiene Folgendes mitgeteilt: „Die neue PStO für den Bachelorstudiengang könnte im Frühjahr 2026 in die Gremien gehen. Aktuell werden Modulbeschreibungen und eine PO basierend auf dem vorliegenden Entwurf für einen Studienplan und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Akkreditierungsbericht erarbeitet. Parallel dazu werden Überlegungen zur Erneuerung des Masterstudiengangs angestellt, der dann ca. 1 Jahr später – also im Frühjahr 2027 durch die universitären Gremien gehen könnte.“

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Unter § 1 PStO wird festgelegt: Gegenstand der Pädagogik sind geplante Bildungs- und Erziehungsprozesse über die gesamte Lebensspanne. Neben den theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen, die für die Planung und Steuerung solcher Prozesse, insbesondere in institutionalisierten Zusammenhängen unabdingbar sind, sollen im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft methodische und methodologische Kenntnisse erworben werden wie auch die Fähigkeit, das im Studium erworbene Wissen in praktisches Handeln umzusetzen. Darüber hinaus wird im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass pädagogisches Grundlagenwissen in engem Bezug zu elaborierten bildungs-, erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Theorien vermittelt wird. Ferner werden laut Selbstbericht wichtige philosophische, historische und erkenntnistheoretische Grundlagen der Pädagogik vorgestellt und zum Teil vertiefend behandelt.

Die theoretischen und methodischen Herangehensweisen der Bildungs- und Sozialisationsforschung schulen, so die Hochschule im Selbstbericht, die subjektiven Handlungspläne der Studierenden und regen sie an, systematisch und methodisch klar zu argumentieren. In der Lehre wird reflektiert, unter welchen Bedingungen angestrebte Ziele in pädagogischen Konzepten erreicht werden können und welche unerwarteten, nicht intendierten Effekte beim pädagogischen Handeln auftreten können. Da pädagogische Praktiker:innen nicht ausschließlich intuitiv handeln sollen, wird dem Selbstbericht zufolge darauf hingewirkt, dass in der Ausbildung auch die Resultate, die Möglichkeiten und die Grenzen empirischer Bildungs- und Sozialisationsforschung verstanden und reflektiert werden.

Die Lehre im Studiengang soll die fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen der Studierenden fördern. Die didaktische und methodische Konzeption berücksichtigt expositorische Lehreinheiten, die einen Überblick über ein Thema vermitteln, diskursive Seminar- und Gruppenarbeit wie auch projektorientierte Lernverfahren, in denen einzelne Themen vertieft behandelt werden. In problembasierten und projektorientierten Seminaren wird die Lehre mit der Forschungsarbeit des Bachelorstudiengangs verbunden. Wissenschaftlich-analytische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie praktisch-anwendungsbezogene Kompetenzen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen sollen laut Selbstbericht wichtige Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Zu den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden Selbst- und Sozialkompetenzen, wie beispielweise Organisations- und Informationskompetenz, in besonderem Maße Vermittlungskompetenz und Team-, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit erlangen. Das erfahrungswissenschaftliche Profil in München wird durch eine vertiefende quantitative und qualitative forschungsmethodische Ausbildung gestärkt und abgerundet. All dies befähigt die Absolvent:innen

eigenständig und selbstreflektierend in pädagogischen Bereichen erfolgreich erwerbstätig zu werden.

Die Hochschule merkt im Selbstbericht an, dass sich der Studiengang an den Rahmenvorgaben des Kerncurriculums der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft inhaltlich orientiert und damit auch an den Anforderungen, wie sie von der Kultusministerkonferenz formuliert wurden.[14] Besonderer Wert wird dabei auf den Erwerb von Kompetenzen gelegt, Urteile zu individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen und Ergebnissen von Erziehung und Bildung wissenschaftlich fundiert, theoriegeleitet und forschungsgestützt zu begründen und dabei ethische und moralische Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen.

Im 4. und 5. Semester ist im Wahlpflichtbereich eine Praxisphase vorgesehen, die entweder universitätsintern in Form einer Tutor:innenausbildung oder extern als außeruniversitäres Praktikum abgeleistet werden kann. Das Praktikum findet nicht in Vollzeit, sondern parallel zu anderen Lehrveranstaltungen im Semester statt. Die interne Tutor:innenausbildung, die als universitätsinternes Praktikum angerechnet werden kann, findet im Rahmen des „Münchner Tutorenprogramms für Pädagog:innen“ (MTP) statt.[15] Für die Tätigkeit als Tutor:innen werden die Studierenden zuvor ein Semester lang mit dem Schwerpunkt „Didaktisches Handeln und Gestaltung von Lernumgebungen“ ausgebildet, sodass sie über eine reichhaltige Palette unterschiedlicher hochschuldidaktischer Basiskompetenzen verfügen. Bei der anschließenden selbständigen Planung und leitenden Durchführung von Tutorien können sie nach dem Prinzip des „Lernens durch Lehren“ ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen sowie die Führung von Gruppen üben. Bei dieser Form des „peer-to-peer-teachings“ werden sie durch begleitende Veranstaltungen unterstützt.

Entscheiden sich Studierende für eine externe Praxisphase, bemühen sie sich laut Selbstbericht selbst um eine Praktikumsstelle. Die oder der Praktikumsbeauftragte der Fakultät steht laut Selbstbericht den Studierenden als Ansprechperson zur Verfügung und hält wichtige und hilfreiche Informationen bereit, die unter anderem auf der Homepage hinterlegt sind, wie zum Beispiel ein ausführliches Dokument mit häufig gestellten Fragen und Antworten (FAQ) oder eine Praktikumsvereinbarung in Deutsch und Englisch. Auch eine Auswahl an zur Verfügung stehenden Praktikumsstellen ist dort zu finden.[16]

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiengangs werden zudem Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Hochschule nennt insbesondere folgende Schlüsselqualifikationen:

---

[14] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Das Kerncurriculum der DGfE orientiert sich strukturell am Qualifikationsrahmen der KMK (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf). Dadurch sind mit Erfüllung des Kerncurriculums auch wesentliche Forderungen der KMK umgesetzt.“

[15] https://www.edu.lmu.de/apb/studium_lehre/mtp/index.html, zuletzt abgerufen am 20. Oktober 2025.

[16] https://www.edu.lmu.de/apb/studium_lehre/bachelor/exterrne-praxisphase/index.html, zuletzt abgerufen am 20. Oktober 2025.

1. Die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
3. Fähigkeit zum vernetzten Denken,
4. Organisations- und Transferfähigkeit,
5. Informations- und Medienkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Argumentationskompetenz,
9. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter interkulturellen und genderspezifischen Gesichtspunkten,
10. Sprachkenntnisse sowie
11. EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

Ein klar definierbares Berufsfeld gibt es für Bachelor-Absolvent:innen nach Angaben der LMU nicht. Es gibt jedoch ein breites unspezifisches Berufsfeld, für das zwar ein abgeschlossenes Hochschulstudium notwendig, jedoch keine spezielle Fachrichtung vorgeschrieben ist. Mögliche Tätigkeitsfelder für Absolvent:innen sind beispielsweise die Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Personalentwicklung, Kinder- und Jugendarbeit, Beratung, Mediation, Internationale Bildungsentwicklung/Friedenspädagogik und Forschung. Eine weiterführende Beratung können interessierte Studierende und Anwärter:innen in der Fachstudienberatung einholen. Informationen zu Praktika erhalten sie bei der oder dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Pädagogik. Informationen zu Praktika und Zusatzqualifikationen erhalten sie darüber hinaus über das Referat Student & Arbeitsmarkt (LMU-weiter Service).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und Aufschluss über die angestrebten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolvent:innen geben. In diesem Zusammenhang schätzen die Gutachtenden die inhaltliche Breite des Studiengangs, in dem vielfältige Handlungsfelder sinnvoll adressiert werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang aus Sicht der Gutachtenden, dass der Studiengang sowohl auf Tätigkeiten in der Forschung als auch in der Praxis vorbereitet und eine entsprechende Berufsfeldorientierung ermöglicht. Sie regen in diesem Kontext an, im Diploma Supplement die Learning Outcomes explizit zu nennen.

Des Weiteren konnten die Gutachtenden durch die gut aufbereiteten und übersichtlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Begehung konstatieren, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen und auf das

vermittelte Abschlussniveau stimmig sind. Somit wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt, die den Anforderungen an ein Bachelorstudium entspricht. Darüber hinaus werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt und sie erlangen eine berufsfeldbezogene Qualifikation. In den Gesprächen konnten sich die Gutachtenden insgesamt davon vergewissern, dass eine Befähigung zur Aufnahme einer Berufstätigkeit offensichtlich gegeben ist.

Ferner werden den Studierenden insbesondere durch den Wahlpflichtbereich Vertiefungsmöglichkeiten eröffnet. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass die reiche Palette an Wahlmöglichkeiten auch von den Studierenden geschätzt wird.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Bachelorstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement ist ein konsekutiver Studiengang, der inhaltlich an die Grundlagen des Bachelorstudiengangs anknüpft. Der Studiengang hat vier thematische Schwerpunkte: Lehr-, Lern- und Trainingsforschung und Fort- und Weiterbildungsforschung (zusammengefasst zum Schwerpunkt I „Lern- und Weiterbildungsforschung“) sowie Kindheits- und Jugendforschung und Bildungs- und Bildungsverlaufsforschung (zusammengefasst zum Schwerpunkt II „Jugend- und Bildungsverlaufsforschung“).

Dem Selbstbericht zufolge sollen die Studierenden einen vertieften Einblick in verschiedene theoretische Ansätze zu Bildung, Sozialisation und Entwicklung im Lebenslauf erhalten und sich mit diesen kritisch auseinandersetzen. Sie sollen die Funktionen und Wirkungsweisen verschiedener Sozialisationsinstanzen kennen. Es wird grundlegendes Wissen über Ansätze und Befunde des

Lehrens und Lernens vertieft, sowie Wissen und Fertigkeiten, die nötig sind, um die unterschiedlichen theoretischen Ansätze des Lehrens und Lernens kritisch zu reflektieren. Auch sollen die Studierenden Wechselwirkungen zwischen instruktionalen Maßnahmen und Lernvoraussetzungen sowie organisationalen, kontextuellen oder medialen Rahmenbedingungen des Lernens und Lehrens verstehen. Die Studierenden sollen darüber hinaus Kenntnisse und Fertigkeiten des Erarbeitens, Präsentierens und Diskutierens wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Befunde sowie deren Anwendung bei der Analyse und der Gestaltung von Lernumgebungen erwerben.

Zielsetzung ist es ferner, den Studierenden eine vertiefte Einführung in aktuelle Theorien, Methoden und Prozesse der Bildungsorganisation und -planung sowie des Bildungsmanagements zu geben. Dazu werden sie mit den entsprechenden theoretischen Grundlagen vertraut gemacht. Sie sollen in der Lage sein, Bildungsveranstaltungen bedarfs- und bedürfnisgerecht zu planen, zu evaluieren und die Resultate kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sollen Wissen über Ansätze und Befunde zu Bildungsprozessen über die Lebensspanne sowie zur Medienforschung erwerben sowie diese kritisch reflektieren und im Rahmen der Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements anwenden können. Weiterhin sollen sie Grundlagen der pädagogischen Organisationsentwicklung kennen und Beiträge verschiedener Handlungsfelder innerhalb von Organisationen dazu identifizieren können. Sie sollen lernen, Kulturen adäquat wahrzunehmen, ethnozentrische Sichtweisen aufzudecken und diese Erkenntnisse in pädagogisches Handeln einfließen zu lassen.

Die Studierenden sollen das Wissen und die Fertigkeiten erwerben, die nötig sind, um wissenschaftliche Arbeiten, in denen auch komplexere Forschungsmethoden angewandt werden, zu verstehen, kritisch zu beurteilen und argumentativ verwenden zu können und um eigene empirische Untersuchungen selbst vorbereiten, durchführen, auswerten und darstellen zu können. Die Studierenden sollen zusammenfassend Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben, die sie sowohl für eine wissenschaftliche Tätigkeit als auch für eine praktische bildungsbezogene Tätigkeit befähigen.

Die Hochschule merkt im Selbstbericht an, dass das Masterstudium für ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten qualifiziert. Im Selbstbericht werden beispielhaft folgende Bereiche genannt:

- Konzeptionelle, planende oder lehrende Tätigkeiten u. a. in der Erwachsenenbildung und betrieblichen Weiterbildung, Fortbildung, Training (allgemeine (z. B. VHS), konfessionelle/kirchliche, politische und berufliche/betriebliche Erwachsenenbildung)
- Bildungs-, Medien- und Qualitätsmanagement (Qualitätsentwicklung und -sicherung)
- Personalentwicklung und -beratung
- Beratung (Consulting, Supervision, Weiterbildungsberatung und Berufsberatung)

- Internationale und interkulturelle Bildungsentwicklung (internationale Bildungs- / Entwicklungsinstitutionen, UNESCO-Bildungsinstitute)
- Wissensmanagement (z. B. in öffentlichen Einrichtungen (betriebliche) Unternehmen, Unternehmensentwicklung etc.)
- Kinder- und Jugendarbeit (schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, z. B. vorschulische Bildungseinrichtungen, Jugendzentren, offene Jugendarbeit)
- (Bildungs-) Forschung (Universität, Fachhochschule, Forschungsinstitute)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfolgt nach Ansicht der Gutachtenden klar formulierte Qualifikationsziele, die dem Abschlussniveau eines Masterstudiums entsprechen, und bietet eine adäquate Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass dem Studiengang der Spagat zwischen Forschungs- und Berufsorientierung gelingt. Was die Darstellung des Kompetenzaufbaus zur Erreichung der Qualifikationsziele für das Handlungsfeld Bildungsmanagement anbelangt, identifizieren die Gutachtenden ein Entwicklungspotenzial (siehe *Curriculum* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)).

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet. Des Weiteren konnten sie durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung feststellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich. Der konsekutive Masterstudiengang weist ein vertiefendes und verbreiterndes Lehrangebot auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Angebot des Bachelorstudiengangs Pädagogik/Bildungswissenschaft mit einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem von verschiedenen Nebenfächern bestehen können.[17] Die im jeweiligen Studiengang wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt, die zur Begutachtung vorliegt. Der Satzung zufolge können folgende Nebenfächer gewählt werden: Evangelische Theologie; Kommunikationswissenschaft; Kunst, Musik, Theater; Künstliche Intelligenz; Medieninformatik; Philosophie; Psychologie; Rechtswissenschaften; Soziologie; Sprache, Literatur, Kultur; Statistik und Data Science; Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft; Volkswirtschaftslehre.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Das Studium ist spiralförmig aufgebaut. Das anfangs vermittelte Grundlagenwissen wird, so die Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht, in methodischer und methodologischer Sicht sowie in praktischer Hinsicht im Lauf des Studiums vertieft. Die Ziele des Studiengangs werden im Rahmen der Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie durch deren verschiedenen Prüfungsformen verfolgt. Die Hochschule erläutert den Aufbau des Curriculums folgendermaßen:

Zu Beginn des Studiums dient das Modul „Grundlagen der Pädagogik“ (P 1, 6 ECTS-Punkte) der Einführung in die zentralen Themenfelder der Pädagogik und in deren Grundbegriffe wie z. B. Erziehung, Sozialisation, Bildung, Lehren und Lernen. Ein Fokus liegt auf der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Ebenfalls zu Beginn vermittelt das Modul „Sozialisation und Bildung“ (P 2, 9 ECTS-Punkte) Kenntnisse der theoretischen Grundlagen von Sozialisations- und Bildungsforschung und gibt einen Einblick in ausgewählte Forschungsfragen und relevante empirische Befunde. Behandelt werden unterschiedliche Sozialisationstheorien aus pädagogischer, soziologischer und psychologischer Sicht sowie Theorien der Erziehung und Bildung. Die Studierenden befassen sich ferner mit Theorien, Methoden und empirischen Befunden des Lernens und Lehrens (Modul P 3, „Lehren und Lernen“, 9 ECTS-Punkte) in unterschiedlichen Bildungskontexten (z. B. Schule, Weiterbildung). Dies erfolgt zunächst im Überblick; anschließend werden die darauf aufbauenden Instruktionsmodelle eingeführt. Organisationale, kontextuelle und mediale Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens werden dabei berücksichtigt.

[17] Im Selbstbericht verweist die Hochschule auf die Systembewertung, die 2013 abgeschlossen wurde (siehe dazu *3.1. Allgemeine Hinweise*).

Laut Unterlagen ist für den Studiengang eine vertiefte Ausbildung in empirischen Forschungsmethoden über vier Semester und zwei Module hinweg (Module P 4, „Empirische Forschungsmethoden I“ mit 12 ECTS-Punkten, und P 8, „Empirische Forschungsmethoden II“ mit 9 ECTS-Punkten) charakteristisch. Ergebnisse aktueller Forschung an den Lehrstühlen (Lehren und Lernen mit Medien, Bildung über die Lebensspanne, Bildung und Sozialisation in Familie, Schule und Beruf) werden ebenfalls in die Lehre eingebracht.

Im Modul P 5 „Historische und interkulturelle Aspekte“ (9 ECTS-Punkte) des Bereichs „Interdisziplinäre Perspektiven“ lernen Studierende, Denk- und Handlungsmuster anderer Kulturen zu verstehen und sie in ihrer jeweiligen Eigenstruktur wahrzunehmen. Zugleich werden die Ursprünge und Strukturen der eigenen Denk- und Handlungsmuster thematisiert und kritisch reflektiert. Des Weiteren ist die Wirkungsgeschichte ein wichtiger Baustein. Um dies adäquat zu verdeutlichen, erstrecken sich die Lehrinhalte von altägyptischen, jüdischen, griechisch, römischen und mittelalterlichen Ansätzen über den Zeitraum der Renaissance und Neuzeit bis heute.

Aktuelle Theorien, Methoden und Prozesse der Bildungsorganisation und -planung sowie des Bildungsmanagements behandelt das Modul „Organisation, Wissensmanagement und Bildung“ (P 6, 6 ECTS-Punkte). Es soll grundlegende und vertiefte Kenntnisse bildungsbezogener Strategien und Methoden des Managements, der Qualitätssicherung und der Evaluation von Bildungsprozessen vermitteln. Als Erweiterung des Bildungsmanagements wird der Themenkreis Wissensmanagement angeboten. Hier wird darauf eingegangen, wie moderne, global operierende Organisationen oder auch soziale Netzwerke Wissen greifbar machen, (ver-)teilen und nutzen.

Auch Bildungsprozesse in unterschiedlichen Lebensabschnitten (Modul P 7, „Bildung und Medien über die Lebensspanne“, 6 ECTS-Punkte) gehören zu den Inhalten des Studiums. Die Schwerpunkte liegen im Bereich Kindheit und Jugend sowie dem Erwachsenenalter. Zudem wird die pädagogisch-psychologische Medienforschung bearbeitet, die sich vor allem mit der Wirkung und Nutzung von Medien, mit Medienwelten über die Lebensspanne sowie mit der Nutzung von Medien zur Förderung von Wissenserwerb und Wissenskommunikation befasst.

Integriert in das Studium ist ein praktischer Teil: In der Praxisphase (WP 2 Praktikum, 15 ECTS-Punkte) konzipieren und leiten Studierende ein Training, (virtuelles) Seminar oder ein Tutorium und sollen dadurch Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Veranstaltungen erwerben (siehe auch *Qualifikationsziele und Abschlussniveau* (§ 11 MRVO)).

Das Modul „Vergleichende Pädagogik und Bildungsphilosophie“ (P 9, 6 ECTS-Punkte) führt ein in die historische Sozialisationsforschung und damit in die Wurzeln abendländischer Erziehungskonzepte. Dies geschieht in Abgrenzung und in Ergänzung zu den bereits erworbenen Kenntnis-

sen der Sozialisationsforschung. Aus historischer und interkultureller Perspektive werden pädagogische Theorien und Ansätze diskutiert und damit die Grundlagen interkultureller Pädagogik vermittelt.

Im Modul „Forschungsorientierte Vertiefungsprojekte“ (P 10, 12 ECTS-Punkte) werden aktuelle Themen zu institutionellen und organisationalen sowie individuellen Aspekten von Bildung, Sozialisation und Lernen im jeweiligen Forschungskontext vertieft behandelt, intensiv diskutiert und auch anhand eigener Datenanalysen praxisorientiert konkretisiert. Im Mittelpunkt, so die Hochschule, stehen dabei insbesondere die Aufarbeitung des internationalen Forschungsstands, die kritische Analyse von Forschungsarbeiten und die Diskussion bzw. Erprobung von Anwendungsperspektiven der Forschung. Forschungsgeleitetes praktisches Handeln soll anhand authentischer Projekte demonstriert und eingeübt werden Die Studierenden bearbeiten konkrete Probleme aus pädagogischen Praxisfeldern. Die Hochschule merkt an, dass die Verbindung von Theorie und Praxis dabei im Vordergrund steht bzw. vor allem auch die Nutzung und Anwendung empirisch gesicherter Befunde im jeweiligen Praxisfeld eingeübt werden soll. Eine Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen mit pädagogischem Bezug, z. B. Bildungseinrichtungen, Schulen, Instituten von Kommunen und Land, etc. wird dabei angestrebt.

In der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden selbständig die theoretischen Grundlagen zu einer selbst gewählten Fragestellung aus einem pädagogischen Themenfeld, konzipieren dazu ein eigenes kleines Forschungsprojekt und -design und führen eigene Erhebungen bzw. Auswertungen durch. Alternativ besteht die Möglichkeit als Fragestellung der Bachelorarbeit, vertiefte Quellenrecherchen und -analysen vorzunehmen.

Im Hinblick auf die angebotenen Lehrformen weist die Hochschule darauf hin, dass zu ausgewählten Vorlesungen Begleitseminare angeboten werden, in denen eine intensivierte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Vorlesungen erfolgt und in denen Anwendungsbezüge herausgearbeitet werden. Die Vorlesungen sind zum großen Teil auch als Videomitschnitt über die Plattform VideoOnline der UnterrichtsMitschau abrufbar.

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass der Umgang mit heterogenen Eingangskompetenzen von Studienanfänger:innen besonders berücksichtigt wird. Vor allem in den ersten Semestern werden zu jeder Vorlesung Übungen in Kleingruppen angeboten, in denen die Inhalte der Vorlesungen wiederholt und vertieft werden. In diesen Kleingruppen soll individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Studierenden sowie auf etwaige Wissensunterschiede zwischen ihnen eingegangen werden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, zentrale Vorlesungen des Bachelorstudiengangs per Video anzusehen und auf diese Weise zu wiederholen.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind laut Hochschule profiliert und vielfältig, da sie selbst wiederum auch inhaltlicher Teil des Studiums sind. Den Studierenden wird über das gesamte Studium hinweg viel Raum gegeben, um didaktische Lehr- und Lernformen einzuüben, daran teilzuhaben und vor allem um sie selbst zu gestalten. Der Team- und Gruppenarbeit kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Anzuführen sind unter anderem Projektseminare, in denen auch Forschungsarbeiten gemeinsam durchgeführt werden. Die Studierenden sollen dabei aktiv am Prozess der Datenerhebung und -auswertung mitwirken und ihre Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards dokumentieren. Eine große Bedeutung kommt gemäß der Hochschule auch den E-Learning-Angeboten zu. In Kooperationen beispielsweise mit der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) gibt es Angebote, den Studierenden Wissen und Kompetenzen im Bereich der Entwicklung virtueller Lernumgebungen zu vermitteln. Ausgewählte Veranstaltungen werden zudem über eigens konzipierte vhb-Kurse angeboten; beispielsweise verbindet der Online-Kurs „Lektüre pädagogischer Klassiker“ (im Modul P 5) die historische Pädagogik in einem innovativen Konzept mit dem produktiven Umgang mit Künstlicher Intelligenz und soll dabei auf mehreren Ebenen zur Reflexion anregen. Während des Praktikums konzipieren die Studierenden selbstständig eine konkrete Bildungsmaßnahme, führen sie eigenständig durch und evaluieren sie.

Insgesamt verweist die Hochschule darauf, dass in den Studiengängen eine partizipative Kommunikationskultur eingeübt wird, die Studierende dabei unterstützen soll, eigene Themen einzubringen. So werden Studierende um Feedback gebeten, um die jeweilige Veranstaltung stärker an deren Interessen und Wünschen ausrichten zu können. Abhängig vom jeweiligen Veranstaltungsformat und den curricularen Freiräumen werden sie auch dazu eingeladen, selbst Themen- und/oder Gestaltungsvorschläge für die Lehrveranstaltung einzubringen. Generell wird eine aktivierende und lernerzentrierte Gestaltung von Seminaren priorisiert und in vielen Lehrveranstaltungen sind die Studierenden an der Gestaltung einzelner Sitzungen beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Studiengang eine schlüssige Konzeption aufweist und mit seinem Curriculum überzeugt. Dieses ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut.

Begrüßenswert, so die Gutachtenden, ist die thematisch breite Anlage des Bachelorstudiengangs bei gleichzeitiger Hinführung auf die Schwerpunktsetzungen eines konsekutiven Masterstudienganges. Die Gutachtenden bewerten zudem die breite Aufstellung des Studiengangs und die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden – die sich insbesondere durch die Auswahl an Nebenfächern ergibt – als besonders positiv. Auch die sehr offene Gestaltung der Modulbeschreibungen wird von den Gutachtenden gewürdigt. Außerdem stellen sie fest, dass die Bildungsphilosophie für den Studiengang von hoher Relevanz zu sein scheint.

Die Gutachtenden verweisen darauf, dass die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Module derzeit vor allem schulbezogen zu sein scheint. In diesem Zusammenhang könnte eine stärkere Fokussierung auf internationale Aspekte des Bildungsmanagements sinnvoll sein (bspw. durch einzelne Module auf Englisch). Auch die Berücksichtigung von Bildungsmanagement in Unternehmen wäre aus Sicht der Gutachtenden sinnvoll. Darüber hinaus regen die Gutachtenden an, den Bereich der Erwachsenenbildung im Curriculum stärker zu berücksichtigen.

Zudem regen die Gutachtenden folgende Anpassungen auf der Ebene einzelner Module an:

- Modul P 1 (Grundlagen der Pädagogik): Im Hinblick auf die Grundlagen der Pädagogik erscheinen die Inhalte hinsichtlich des Qualifikationsziels sehr umfangreich. Des Weiteren sind Inkonsistenzen erkennbar. Die Gutachtenden schlagen eine Überprüfung der Modulbeschreibung und ggf. eine Straffung der Inhalte vor.
- Modul P 4 (Empirische Forschungsmethoden I): Titel und Beschreibung des Moduls könnten aus Sicht der Gutachtenden den methodischen Schwerpunkt deutlicher ausweisen. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf quantitativen Methoden; dies könnte nach Auffassung der Gutachtenden auch im Titel des Moduls deutlich ausgewiesen werden.
- Modul P 5 (Historische und interkulturelle Aspekte): Die Beschreibung von Inhalten (und z. T. auch Qualifikationen) erscheint den Gutachtenden legitimatorisch angelegt; sie regen an, die Formulierungen vor diesem Hintergrund zu überprüfen.
- Modul P6 (Organisation, Wissensmanagement und Bildung): Die Gutachtenden regen eine stärkere Einbindung von organisationstheoretischen Grundlagen an.
- Modul P 7 (Bildung und Medien über die Lebensspanne): Im Modul wird aus Sicht der Gutachtenden eine auf den ersten Blick nicht unmittelbar nachvollziehbare Kombination von Themen gewählt. Dies muss ihnen zufolge nicht zwangsläufig ein Nachteil sein, da sich beispielsweise die Rolle von Medien in der Bildung sehr gut mit der Lebensspannenperspektive verknüpfen lässt. Die Gutachtenden regen eine Überprüfung an, inwiefern dieses Potenzial gezielt genutzt und als besonderes Merkmal des Moduls herausgestellt werden kann.
- Modul WP 2 (Praktikum): Die Gutachtenden begrüßen die inhaltliche Ausgestaltung und bewerten das Modul als gelungen. Sie regen an, eine Umbenennung des Moduls zu überprüfen. Als mögliche Modulbezeichnungen würden sich „Projektpraktikum“ oder „Lehrprojekt“ anbieten.
- Modul P 9 (Vergleichende Pädagogik und Bildungsphilosophie) und Modul P 5 (Historische und interkulturelle Aspekte): Aus Sicht der Gutachtenden könnte der Bezug sowie die Abgrenzung zwischen diesen beiden Modulen deutlicher herausgestellt werden. Darüber hinaus merken die Gutachtenden an, dass das Modul P 9 im Studienverlauf einen

recht prominenten Platz einnimmt. Sie regen daher an, die Bedeutung dieses Moduls für die Kompetenzziele des Studiengangs deutlicher herauszuarbeiten.

Des Weiteren zeigt sich, dass der didaktische Aufbau, die Lehr- Lernformen sowie die Kommunikation in den Studiengängen auf vielfältigen Formaten basieren und in sich schlüssig sind. Hervorzuheben ist ebenfalls die Varianz in der Methodik und der eingeräumte hohe Stellenwert der Medien sowie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Die Gutachtenden begrüßen die Wahlmöglichkeiten sowie die Praxiseinsätze zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Laut Selbstbericht werden die Ziele des Studiengangs im Rahmen der Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie von deren verschiedenen Prüfungsformen verfolgt. Es werden zwei inhaltliche Schwerpunkte angeboten, die im ersten und zweiten Semester von allen Studierenden besucht werden. Darauf aufbauend ist eine Vertiefung in einem selbstgewählten Schwerpunkt möglich.

Beim „Schwerpunktmodul I“ (P 2, 9 ECTS-Punkte) handelt es sich um den Bereich der Lern- und Weiterbildungsforschung. Behandelt werden die verschiedenen Themenbereiche der Lehr-, Lern- und Trainingsforschung sowie der Fort- und Weiterbildungsforschung. Theorien und Befunde zum Lernen und zur Weiterbildung sowie Trainings- und Medienforschung werden erörtert. Die Studierenden lernen, Vorhaben der Adressaten-, Teilnehmer- und Zielgruppenforschung durchzuführen und deren Ergebnisse zu interpretieren.

Sie werden an die institutionellen und finanziellen Grundlagen der Weiterbildung z. B. in den Bereichen Politik, Technik, Beruf oder Umwelt herangeführt und setzen sich damit auseinander.

Das „Schwerpunktmodul II“ (P 4) betrifft die Jugend- und Bildungsverlaufsforschung. Die Themenbereiche, die hier behandelt werden, sind Kindheits- und Jugendforschung sowie Bildungs- und Bildungsverlaufsforschung. Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kindheits- und Jugendphase mit Blick auf die gesamte Lebensspanne werden in diesem Themenkomplex behandelt. Funktionen sowie intendierte und nicht intendierte Wirkungsweisen verschiedener Bildungs- und Sozialisationsinstanzen werden beleuchtet.

Einen weiteren wichtigen Inhalt des Studiums bilden unterschiedliche Trainingsmethoden (Modul P 3). Vermittelt und angewendet wird Wissen über klassische Trainingsformen, z. B. expositorische Lehrverfahren, Formen der Gruppenarbeit, individueller Einzelunterricht, mediengestütztes Lernen. Auch neue Trainingsformen, z. B. Qualitätszirkel, Coaching, Mentoring oder Supervision werden erörtert bzw. kommen zum Einsatz. Im Themenkomplex Interkulturelle Pädagogik und Internationale Bildungsforschung werden die Studierenden mit Grundlagen und Ansätzen der internationalen Bildungsforschung und Grundaspekten der kulturellen Prägung der Denk- und Handlungsformen vertraut gemacht.

Im Modul „Beratungsmethoden“ (P 6) und im Modul „Bildungsmanagement“ (P 8) arbeiten die Studierenden sich in die Personen-/Organisationsbezogene Beratung ein. Dabei spielen auch internationale Perspektiven von Beratung, Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Bildungsmonitoring, oder internationale, nationale und kommunale Bildungsberichtserstattung eine Rolle.

Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden und -strategien der Bildungs-, Weiterbildungs- und Lehr-Lern-Forschung (Modul P 7) bilden eine zentrale Grundlage des Masterstudiengangs. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über traditionelle und aktuelle Methoden der qualitativen und quantitativen Bildungs-, Weiterbildungs- und Lehr-Lern-Forschung, Berichts- und Informationssysteme der Weiterbildung und des Lernens, Programm- und Anbieteranalysen, Methoden der Messung und Zertifizierung von Kompetenzen sowie der Evaluation von pädagogischen Maßnahmen und können diese anwenden.
In den Studiengang sind außerdem Wahlpflichtmodule integriert. Aus sechs verschiedenen Disziplinen können Studierende auswählen und ihre individuellen Schwerpunkte setzen. Im Bereich „Interdisziplinärer Diskurs mit Schwerpunkt Philosophie“ werden auch unter interkultureller Perspektive Grundfragen der Philosophie (beispielsweise aus den Bereichen Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Anthropologie, Handlungstheorie und Ethik unter Reflexion ihrer historisch-gesellschaftlichen Verwurzelung be- und erarbeitet. Im Bereich „Interdisziplinärer Diskurs mit Schwerpunkt Religionen“ werden anthropologische Grundvorstellungen der Religionen, ihre Wertorientierungen und Ethikbegründungen diskutiert sowie Bedeutungsfelder der Religionen für die Lebenswirklichkeit des Menschen erörtert. Entscheiden sich Studierende für den Bereich „Lebenslagen, Lebensphasen, Lernkontexte“, arbeiten sie sich ein in die Besonderheiten unterschiedlicher Entwicklungsphasen, altersgradierte Übergänge im Bildungssystem sowie den Bedingungen und Folgen unterschiedlicher Bildungskarrieren im Lebensverlauf. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs „Wissensmanagement“ werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der Modellierung von Abläufen in Organisationen vorgestellt und Vorgehensweisen zur Planung und Umsetzung solcher Abläufe erläutert. Im Bereich „Psychologie“ werden die Themen der Angewandten Sozialpsychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Markt-,

Konsumenten- und ökonomischen Psychologie behandelt. Im Wahlpflichtbereich Bereich „Rechtswissenschaft“ lernen Studierende das Individual- und Kollektivarbeitsrecht kennen.

Umgang mit heterogenen Eingangskompetenzen bei Studienanfänger*innen

Heterogene Eingangskompetenzen werden bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen evaluiert und sind Gegenstand des im Rahmen des Zulassungsverfahrens geführten Eignungsgesprächs. So wird gewährleistet, dass Studierende mit unterschiedlichen Kompetenzen gleiche Chancen haben. Die daraus resultierende Diversität der Studierenden bereichert den Studiengang. Die in den Masterstudiengang aufgenommenen Studierenden haben die Möglichkeit, zentrale Vorlesungen des Bachelorstudienganges über Video anzusehen und die dort zur Verfügung gestellte Literatur nachzuarbeiten. So können sie Lücken schließen, die mit möglicherweise unterschiedlichen Studienvoraussetzungen zusammenhängen.

Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang wird eine Vielzahl verschiedener Lehr- und Lernformen, die auch inhaltlicher Teil der Ausbildung sind, eingesetzt. Zu nennen sind hier unter anderem E-Learning-Angebote, Projektarbeit, Expert:innengespräche und -befragungen, Advocatus diaboli, Concept Mapping und Mindmapping, Feedback, Fishbowl, Gruppenarbeiten, Impulsreferate, Postersession, Pro-Kontra-Argumentation, Rollenspiele usw. Studierende haben nicht nur Gelegenheit an Unterrichtskonzepten teilzuhaben, sondern setzen somit zugleich die Theorie in die Praxis um.

Einbezug der Studierenden

Neben einer regelmäßigen standardisierten Lehrevaluation werden in verschiedenen Lehrveranstaltungen Studierende um Feedback gebeten, um die jeweilige Veranstaltung stärker an deren Interessen und Wünschen ausrichten zu können. Abhängig vom jeweiligen Veranstaltungsformat und den curricularen Freiräumen werden Studierende auch dazu eingeladen, selbst Themen- und/oder Gestaltungsvorschläge für die Lehrveranstaltung einzubringen. Generell wird eine aktivierende und lernendenzentrierte Gestaltung von Seminaren priorisiert und in vielen Lehrveranstaltungen sind die Studierenden an der Gestaltung einzelner Sitzungen beteiligt. Auf Departments- und Fakultätsebene sind Studierende in zahlreiche Gremien eingebunden (Fakultätsrat, Leitungskollegium des Departments, Studienbeitragskommission, Berufungskommissionen, etc.) und dort auch stimmberechtigt.

Besonders im Masterstudiengang erhalten Studierende zudem die Möglichkeit durch Hilfskrafttätigkeiten in aktuellen Forschungsprojekten des Instituts mitzuwirken. Somit sind sie bereits während des Studiums in den wissenschaftlichen Alltag eingebunden und können die im Studium erworbenen Kompetenzen praktisch anwenden und vertiefen. Da ein Ziel des Bachelor- und folg-

lich auch des konsekutiven Masterstudiengangs die Vorbereitung auf Tätigkeiten in der Wissenschaft darstellt, wird sowohl innerhalb als auch außerhalb von Lehrveranstaltungen großer Wert darauf gelegt, die Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte einzubinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Gutachtenden begrüßen, dass der Studiengang den Spagat zwischen Forschungs- und Berufsorientierung erfolgreich meistert.

Das Masterstudium ermöglicht ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen und eröffnet über die vielfältigen Wahlpflichtmodule Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Im Hinblick auf den Einbezug der Studierenden in die Lehr- und Lehrformate befürworten die Gutachtenden insbesondere die durchdachte methodische Planung. Der Studiengang bereitet nach Einschätzung der Gutachtenenden sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in Promotionsvorhaben und -studiengänge. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Darstellung des Kompetenzaufbaus zur Erreichung der Qualifikationsziele im Handlungsfeld Bildungsmanagement identifizieren die Gutachtenden ein Entwicklungspotenzial. Die Gutachtenden sehen die Chance, das Handlungsfeld „Bildungsmanagement“ im Studiengang noch deutlicher zu integrieren und dessen Darstellung zu stärken. Für den Kompetenzaufbau im querschnittlichen Handlungsfeld Bildungsmanagement empfehlen sie, Verbindungen zu den pädagogischen Handlungsfeldern (etwa der schulischen und der außerschulischen Bildung sowie der Bildung Erwachsener) in der Lehre stärker sichtbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für den Kompetenzaufbau im querschnittlichen Handlungsfeld Bildungsmanagement sollen Verbindungen zu den pädagogischen Handlungsfeldern (etwa der schulischen und der außerschulischen Bildung sowie der Bildung Erwachsener) in der Lehre stärker sichtbar gemacht werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule schildert im Selbstbericht, dass Mobilität zu Forschungs-, Lehr- und Studienzwecken bereits seit Gründung eine wichtige Rolle gespielt hat und dass die Bibliotheken, Labore und Vorlesungssäle der Universität seit jeher durch internationale Perspektiven bereichert wurden. Die LMU weist darauf hin, dass derzeit 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt gepflegt werden.

Erasmus+-Mobilitätsnetzwerk

Studierende können mit dem europäischen Erasmus+-Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+-Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet laut Selbstbericht vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen.

Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements,[18] in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden.

Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 131 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren.

Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 171) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozent:innen sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt sich die LMU darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Außerdem wird sie in der Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz, „European University Alliance for Global Health (EUGLOH)“ unterstützt, der neben der LMU bereits seit 2019 die Université

[18] https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/downloads/international/die-lmu/erasmus-european-policy-statement.pdf, zuletzt abgerufen am 11.09.2025.

Paris-Saclay, die Lund University, die Universidade do Porto und die University of Szeged angehören. Seit Januar 2023 wird die Allianz in der neuen Projektphase „EUGLOH 2.0“ durch die University of Alcalá, die Universität Hamburg, die University of Novi Sad und die UIT in Tromsø verstärkt.

LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Dem Selbstbericht zufolge ermutigt die LMU ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks sollen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten ermöglichen, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln:

- 20 umfangreiche Universitätskooperationen und 150 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedensten Disziplinen – unter anderem durch Joint Study Programs.
- Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen dazu ein, an der LMU anspruchsvolle Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.
- Das Internationale Netzwerk der LMU wird vervollständigt durch eine Vielzahl von Kooperationen und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Beratungsangebote zur Integration von Auslandsaufenthalten in das Studium

Die bzw. der Erasmus-Beauftragte der Fakultät für Psychologie und Pädagogik steht Studierenden zur Verfügung, wenn sie einen Auslandsaufenthalt planen. Sie oder er kann Empfehlungen für die Antragstellung geben oder bei der Beantwortung konkreter Fragen weiterhelfen. Hilfreich ist für Studierende in diesem Zusammenhang, sich mit ehemaligen Studierenden oder Studierenden höherer Fachsemester über Auslandsaufenthalte auszutauschen. Auch die Fachstudienberatungen und die Dozierenden des Fachs sind laut Selbstbericht wichtige Ansprechpersonen und helfen den Studierenden innerhalb ihrer Möglichkeiten auch mit Kontakten weiter, die sie an andere Universitäten haben.

Möchten Studierende das Praktikumsmodul mit einem Auslandsaufenthalt kombinieren, kann die oder der Praktikumsverantwortliche ebenfalls zur Beratung herangezogen werden. Diesbezüglich kann darüber hinaus auch das Beratungsangebot des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in Anspruch genommen werden.

Prozess der (Vereinbarung zur) Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen

Im Selbstbericht wird geschildert, dass „Outgoing Students“ die formalen Aspekte ihres Auslandsstudiums mit der oder dem Erasmusbeauftragten klären. Mit der Studienberatung sprechen sie

die im Ausland zu besuchenden Veranstaltungen hinsichtlich einer möglichen Anrechenbarkeit ab. Die Anerkennung von Leistungen wird generell gemäß der aktuell geltenden Bestimmungen der Lissabon-Konvention umgesetzt. Außeruniversitär oder an einer anderen Universität erbrachte Leistungen können somit im Bachelorstudiengang anerkannt werden, sofern sie den Anforderungen der Kurse mit Blick auf die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen oder mit diesen vergleichbar sind.

Mobilität im Department Pädagogik

Derzeit kooperiert das Department Pädagogik mit 21 Partneruniversitäten aus zehn europäischen Ländern und bietet über ERASMUS+ und das Swiss-European Mobility Programm über 80 Stipendienplätze an. Die Anzahl der Plätze, die Dauer des Aufenthalts und der Zeitpunkt im Bachelor-, Master- bzw. Promotionsstudium variieren je nach Kooperationsvertrag mit den einzelnen Partnerhochschulen. Auch die Semesterzeiten sind von Land zu Land verschieden. Eine Übersicht über die kooperierenden Partneruniversitäten des Departments findet sich in Anhang H. Neben diesen Kooperationen in der Lehre sind Forschungskooperationen möglich. Diese werden unter anderem durch die zahlreichen Drittmittelprojekte ermöglicht, die von Wissenschaftler*innen des Departments eingeworben wurden und deren zahlreiche nationale und internationale Forschungsverbünde. Spezielle Summer Schools für die Studienangebote des Clusters gibt es nicht, allerdings haben die Studierenden die Möglichkeit, sich für Summerschools und eine Förderung über das ProsaProgramm der LMU zu bewerben.

Für die Studiengänge des vorliegenden Clusters sind keine besonderen Mobilitätsfenster vorgesehen. Allerdings wird laut Selbstbericht für Studierende des Bachelorstudiengangs Pädagogik/Bildungswissenschaft ein Auslandsaufenthalt im dritten, fünften, sechsten oder auch siebten Semester empfohlen. Sie müssen sich dafür im Laufe des dritten bzw. fünften Semesters bewerben. Folglich gibt es die Möglichkeit, das Praktikum (WP 2) im Ausland zu absolvieren. Studierende können den Auslandsaufenthalt zudem auch in die vorlesungsfreie Zeit verlegen. Die vorlesungsfreie Zeit bietet damit, so die Hochschule im Selbstbericht, ein inoffizielles Mobilitätsfenster für Studierende, da viele Universitäten im Ausland einen anderen Semesterrhythmus verfolgen und Studierende so die Option haben, einen Auslandsaufenthalt zu integrieren, ohne Kurse an der Heimatuniversität kompensieren zu müssen. Für Studierende des Masterstudiengangs Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement eignet sich ein Auslandsaufenthalt dem Selbstbericht zufolge ab dem ersten Semester.

Die Hochschule merkt im Selbstbericht an, dass in der Studienberatung sehr individuell über die Planung eines Auslandsaufenthaltes gesprochen und dieser bereits in frühen Semestern geplant werden kann. Die Studierenden werden schon bei den Einführungsveranstaltungen über die Möglichkeiten von Erasmus+ und LMUexchange informiert und angehalten, bei Interesse so früh wie

möglich einen Termin mit der Fachstudienberatung und/oder der/dem Erasmus-Beauftragten zu vereinbaren. Im Idealfall können so auch mögliche Anerkennungen im Voraus geklärt und mithilfe eines Learning Agreements verbindlich festgehalten werden. Module, die höchstwahrscheinlich nicht anerkannt werden können, können in diesem Fall schon frühzeitig vorgezogen oder in ein Folgesemester verschoben werden, sodass der Auslandsaufenthalt die Regelstudienzeit nicht beeinflusst. Die Modulteilprüfungen der Studiengänge erleichtern dem Selbstbericht zufolge die Planung und Anerkennung dabei erheblich und können als mobilitätsfördernd angesehen werden. Während der Begehung wurde außerdem angemerkt, dass der Studiengang für Incoming-Studierende derzeit nicht besonders attraktiv ist. Um dem entgegenzuwirken, wird geschildert, dass ein Versuch geplant ist, gemeinsam mit den anderen pädagogischen Studiengängen ein englischsprachiges Lehrprogramm anzubieten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte
Die Studierendenmobilität im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft verhielt sich in den vergangenen akademischen Jahren wie folgt:

Akademisches Jahr	Anzahl Studierende
2021/22	6
2022/23	6
2023/24	9
2024/25	5

Dabei handelt es sich ausschließlich um Studierende des Bachelorstudiengangs, die über Erasmus+ oder LMUexchange einen Auslandsaufenthalt geplant und angetreten haben. Während der Begehung wird angemerkt, dass jene Studierende, die ihre Praxisphase im Ausland absolvieren, in der hier angeführten Mobilitätsstatistik nicht erfasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätskonzept überzeugt und basiert auf vielfältigen Kooperationen der Fakultät. Die Gutachtenden stellen fest, dass die LMU sehr stark international vernetzt ist und über zahlreiche Mobilitätskontakte verfügt, sodass vielfältige Mobilitätsangebote vorhanden sind. Wenngleich im Curriculum kein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen ist, konnten die Gutachtenden erkennen, dass Auslandsaufenthalte bei Interesse ermöglicht und gefördert werden, was sich auch in den

guten Mobilitätszahlen widerspiegelt. Auch die Beratungs- und Informationsangebote wirken sich nach Ansicht der Gutachtenden positiv auf die Mobilität aus.

Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass gute Möglichkeiten der Studierendenmobilität vorhanden sind. Sie möchten den Studiengang darin ermutigen, die mobilitätsfördernden Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs weiterhin auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierendenmobilität im Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement verhielt sich in den vergangenen akademischen Jahren wie folgt:

Akademisches Jahr	Anzahl Studierende
2021/22	11
2022/23	11
2023/24	6
2024/25	3

Dabei handelt es sich ausschließlich um Studierende des Masterstudiengangs, die über Erasmus+ oder LMUexchange einen Auslandsaufenthalt geplant und angetreten haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die personelle Ausstattung des Clusters Pädagogik umfasst derzeit zehn Professor:innen, ca. 22 in die Lehre involvierte wissenschaftliche Mitarbeitende und fünf abgeordnete Lehrkräfte. Zusätzlich werden in ausgewählten Veranstaltungen Lehraufträge vergeben, insbesondere wenn für die Lerninhalte besondere Praxiserfahrung förderlich ist.

Die Professur für „historische Sozialisationsforschung und qualitative Methoden“ wird im April 2026 vakant. Die Wiederbesetzung ist bereits in Vorbereitung (Stand: März 2025). Darüber hinaus wird keine Person aus Altersgründen innerhalb der nächsten acht Jahre ausscheiden.

Im Selbstbericht wird angemerkt, dass bei der Besetzung von Professuren neben den Forschungsleistungen besonders auch die pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten der Kandidat:innen beachtet werden.[19] Daher werden Bewerbende, die zu Probevorträgen eingeladen werden, gebeten neben einem Fachvortrag auch einen Lehrvortrag zu halten. Darüber hinaus hat die Fachschaft Pädagogik die Möglichkeit mit den Bewerbenden noch einmal außerhalb der Berufungskommission zu sprechen.

Lehrbeauftragte müssen ein einschlägiges Studium und entweder vertiefte Forschungserfahrung oder mehrjährige Erfahrung in einem thematisch einschlägigen pädagogischen Arbeitsfeld nachweisen. Darüber hinaus wird bei der Auswahl von Lehrbeauftragten darauf geachtet, dass diese unterschiedliche pädagogische Berufsfelder und Expertisebereiche vertreten. Voraussetzung für wiederholte Lehraufträge ist eine positive Evaluation (siehe dazu *Studienerfolg* (§ 14 MRVO)).

Die LMU verfügt dem Selbstbericht zufolge über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildungen sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung an.

Alle dem wissenschaftlichen Nachwuchs offenstehenden Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung sind in einer Übersicht auf der Website der LMU[20] zu finden: In dieser werden alle relevanten Entwicklungsfelder in den Blick genommen – von der fachlichen Förderung, über die Entwicklung von Selbstkompetenz bis zur Führungsfertigkeit. Die LMU stellt dabei u. a. heraus, dass

[19] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Wir räumen pädagogisch-didaktischen Kompetenzen in den Berufungsverfahren einen besonderen Raum ein, indem Bewerber:innen gebeten werden, neben einem Forschungsvortrag auch einen Lehrvortrag vorzubereiten, so dass sich die Berufungskommission einen Eindruck über deren Vermittlungskompetenz machen kann. Dabei wird der Wahrnehmung dieses Lehrvortrags durch die studentischen Vertreter:innen besonderes Gewicht beigemessen. Darüber hinaus werden Bewerber:innen im Rahmen des Verfahrens zu einem Gespräch mit der Fachschaft eingeladen und deren Votum bei der Entscheidung berücksichtigt. Schließlich erfolgt auch noch eine eigenständige Stellungnahme der Studiendekanin bzw. des Studiendekans zu jeder Berufungsliste.“

[20] https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/wissenschaftlicher-nachwuchs/qualifizierung-und-entwicklung/, zuletzt abgerufen am 15.05.2025.

Wissenschaftler:innen vielfältige Aufgaben in der akademischen Lehre haben – die Anforderungen reichen hierbei von der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen über Supervisions- und Prüfungsaufgaben bis hin zur individuellen Beratung von Studierenden und Promovierenden. Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Post-Doc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter-)Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehre[21] zahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung; vom 5-tägigen Basisseminar über offene Angebote (z. B. zu den Grundlagen digitaler Lehre, zur Konzeption von Prüfungen, zu Nachhaltigkeit in der Lehre und zur Beratung von Studierenden) bis hin zur Beratung in Fragen der Evaluation der Lehre. Zur Hilfestellung für die Konzeption und Durchführung digitaler Lehrangebote wurden zuletzt Videotutorials erstellt, in denen wertvolle Impulse für die didaktisch sinnvolle und begeisternde Gestaltung digitaler Lehre vermittelt werden. Darüber hinaus bieten die bayerischen Universitäten Lehrenden die Möglichkeit, systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten[22] auszeichnen zu lassen. Das Programm bietet ein didaktisch begründetes Zusammenspiel von Präsenzveranstaltungen, Praxisberatung und Lehrhospitation. Inhalt und Methoden knüpfen an die konkreten Lehrerfahrungen der Teilnehmenden an. Die Qualität des Programms wird ständig durch ein Expert:innengremium, bestehend aus Hochschuldidaktiker:innen von bayerischen Universitäten, geprüft und weiterentwickelt. Schließlich besteht seit dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, bei der Frauenbeauftragten das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“[23] zu erwerben. Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats sind die Teilnahme an zwei im Auftrag der Frauenbeauftragten durchgeführten Seminaren zu Gender- und Diversitykompetenz in der Lehre sowie die Erstellung eines individuellen Gender- und Diversitykonzepts für Lehre und Forschung. Die Seminare aus der Reihe „Gender und Diversity in der Lehre“ setzen sich mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschullehre auseinander und richten sich an alle Wissenschaftler:innen, die an der LMU in der Lehre tätig sind.

- An alle Wissenschaftler:innen der LMU richtet sich das LMU Center for Leadership and People Management.[24] Im Selbstbericht wird geschildert, dass das Center eine Forschungs-, Trainings- und Beratungseinrichtung ist, die 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative gegründet wurde und die seither fundierte Personalentwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen anbietet. Im Fokus steht dabei

[21] https://www.profil.uni-muenchen.de/index.html, zuletzt abgerufen am 15.08.2025

[22] https://www.profil.uni-muenchen.de/zertifizierung/hochschullehre-zertifikat/index.html, .zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

[23] https://www.lmu.de/frauenbeauftragte/de/gender-und-diversity-in-der-lehre/, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

[24] https://www.lmu.de/psy/de/center-for-leadership-and-people-management/, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

die Verknüpfung von Forschung und Praxis. Die Vision des Centers ist es, eine professionelle Führungs- und Zusammenarbeitskultur zu etablieren, die durch Exzellenz in den Bereichen Leistung, Innovation sowie Wertschätzung des Individuums geprägt ist. Die Hochschule merkt an, dass alle angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen wissenschaftlich fundiert und speziell auf die Bedürfnisse der LMU-Wissenschaftler:innen abgestimmt sind. In seinem Personalentwicklungsprogramm in den Bereichen Führung, Zusammenarbeit, Kommunikation, Gesundheit, Werte sowie Führung und Motivation im Lehr- und Lernprozesse setzt das Center auf Intensivtrainings in kleinen Gruppen, Vorträge, Individualcoaching sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden. Auf Wunsch wird eine individuelle Beratung für Lehrstühle und Forschungseinrichtungen angeboten. Zudem umfasst das Angebot digitale Seminare und Beratungen, was eine ortsungebundene Teilnahme ermöglicht. Das Center arbeitet mit einem fest angestellten Team von Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis, das durch externe Trainer:innen und Coaches ergänzt wird. Bei Interesse ist es möglich, mehrere Veranstaltungen zu kombinieren und ein Zertifikat der Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenz zu erhalten.

- Für das nicht-wissenschaftliche Personal wurde laut Selbstbericht ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm entwickelt, das einerseits speziell auf die spezifischen Belange neuer Mitarbeitenden eingeht und andererseits Schulungen zu Fach- und Methodenkompetenz (Planung und Organisation am Arbeitsplatz / Verwaltung, Recht und Haushalt / Drittmittelprojekte / Englisch-Kurse) sowie zu Sozial- und Selbstkompetenz und zum Thema Steuerung und Führung vorhält. Hinzu kommen bei Bedarf individuell zugeschnittene Beratungsangebote für Mitarbeitende, Teams und Arbeitsgruppen sowie für Führungskräfte.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Insgesamt besteht im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft ein Lehrverpflichtungsdeputat von mindestens 98 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. Die Vorlesungen und zentralen Pflichtveranstaltungen werden von den zehn am Studiengang beteiligten Professor:innen abgedeckt. Seminare und Übungen werden großteils von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ausgewählten Lehrbeauftragten angeboten. Das wissenschaftliche Personal setzt sich dabei aus drei Lehrstühlen zusammen, von denen zwei im Department Pädagogik und Rehabilitation und einer im Department Psychologie angesiedelt sind. Die Hochschule weist darauf hin, dass die

Lehre entsprechend der Expertise und Forschungsschwerpunkte auf die Mitarbeitenden der Lehrstühle verteilt wird, sodass das Lehrangebot eine möglichst hohe Qualität aufweist.

Die Hochschule merkt an, dass die tatsächlich erbrachte Lehre in jedem Semester aufgrund von steigenden oder sinkenden Studierendenzahlen leicht variiert und zudem nicht immer denselben Stellenkategorien gleich zugeteilt ist. Aus diesem Grund wurde von der Studiengangkoordination eine Auflistung der tatsächlich von den verschiedenen Stellenkategorien erbrachten Semesterwochenstunden (SWS) der vergangenen vier Semester erstellt. Eingerechnet sind dabei auch SWS zur Betreuung von Abschlussarbeiten, auf Basis der im jeweiligen Semester angemeldeten Bachelorarbeiten. Zusätzlich ergibt sich die weitaus höhere Summe an SWS daraus, dass insbesondere (Begleit-)Seminare mehrfach angeboten werden müssen, um allen Studierenden einen Platz zusichern zu können.

	Professuren	Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	Lehraufträge	Lehrimport	Gesamt
WiSe 22/23	25,2	65	25,4	0	115,6
SoSe 23	23	63	9	0	95
WiSe 23/24	19,3	61,3	15	0	95,6
SoSe 24	25	73	4	0	102

Tabelle 1: Erbrachte Lehre im Bachelorstudiengang (Darstellung der Universität)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine hinreichende personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist schlüssig dargelegt. Nach Ansicht der Gutachtenden lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls grundsätzlich sichergestellt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist – nicht zuletzt durch die starke Forschungsleistung der Lehrenden – gewährleistet. Insgesamt befinden die Gutachtenden die personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Ferner konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Insgesamt besteht im Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement ein Lehrverpflichtungsdeputat von mindestens 76 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. Die Vorlesungen und zentralen Pflichtveranstaltungen werden von den zehn am Studiengang beteiligten Professor:innen abgedeckt. Seminare und Übungen werden großteils von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ausgewählten Lehrbeauftragten angeboten. Das wissenschaftliche Personal setzt sich dabei aus drei Lehrstühlen zusammen, von denen zwei im Department Pädagogik und Rehabilitation und einer im Department Psychologie angesiedelt sind. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Lehre entsprechend der Expertise und Forschungsschwerpunkte auf die Mitarbeitenden der Lehrstühle verteilt wird, sodass das Lehrangebot eine möglichst hohe Qualität aufweist.

Die Hochschule merkt an, dass die tatsächlich erbrachte Lehre in jedem Semester aufgrund von steigenden oder sinkenden Studierendenzahlen leicht variiert und zudem nicht immer denselben Stellenkategorien gleich zugeteilt ist. Aus diesem Grund wurde von der Studiengangkoordination eine Auflistung der tatsächlich von den verschiedenen Stellenkategorien erbrachten Semesterwochenstunden (SWS) der vergangenen vier Semester erstellt. Eingerechnet sind dabei auch SWS zur Betreuung von Abschlussarbeiten, auf Basis der jeweils angemeldeten Masterarbeiten. Zusätzlich ergibt sich die weitaus höhere Summe an SWS daraus, dass insbesondere (Begleit-)Seminare mehrfach angeboten werden müssen, um allen Studierenden einen Platz zusichern zu können.

	Professuren	Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	Lehraufträge	Lehrimport	Gesamt
WiSe 22/23	20	18,3	8	14	60,3
SoSe 23	11	12,2	7	11	41,2
WiSe 23/24	16	24,5	8	16	64,5
SoSe 24	9,5	12,3	6	10,5	38,3

Tabelle 2: Erbrachte Lehre im Masterstudiengang (Darstellung der Universität)

Der Lehrimport aus anderen Lehrstühlen bzw. Fakultäten betrifft im Masterstudiengang laut Selbstbericht fast ausschließlich die Wahlpflichtveranstaltungen, deren Ziel es ist, den Lernenden Kenntnisse zu interdisziplinären Spezialthemen zu vermitteln, die im Berufsalltag oft in Verbindung zu pädagogischen Handlungsfeldern stehen. Aufgrund dessen werden diese Veranstaltungen von Expert:innen dieser Fachbereiche angeboten. Gleichzeitig findet ein Lehrexport aus der Pädagogik in einige der importierenden Studiengänge statt.

Die Diskrepanz der Lehrveranstaltungsstunden zwischen Winter- und Sommersemester ergibt sich den Ausführungen der Hochschule zufolge in diesem Fall daraus, dass im vierten Fachsemester des Masterstudiengangs regulär die Abschlussarbeit verfasst wird. Darüber hinaus werden in diesem Semester keine Lehrveranstaltungen angeboten, sodass nur die Veranstaltungen des zweiten Fachsemesters, sowie die Kolloquien im Lehrdeputat wirksam werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge werden jeweils durch administratives, technisches und wissenschaftliches Personal in den folgenden Bereichen unterstützt: Studiengangkoordination, Fachstudienberatung Bachelor und Master, Praktikumsbetreuung, Laborverbundkoordination, Labortechnik, IT-Support, Bibliothekspersonal, Testotheksbetreuung, Studienbüro (Moodle- und E-Learning-Beratung, Methodenberatung, Evaluation).

Räumliche Ausstattung

Den Studierenden der Fakultät für Psychologie und Pädagogik stehen verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese umfassen die Fakultätsbibliothek für Pädagogik und Psychologie, die Zeitungslesehalle der Fakultät, Computerräume sowie Labore für Forschungsaktivitäten. Die Bibliothek der Fakultät umfasst 256 Arbeitsplätze, darunter auch zwei Gruppenarbeitsräume, die für Besprechungen reserviert werden können. Reservierungen der Arbeitsplätze sind für Fakultätsangehörige ebenfalls möglich, sodass diese priorisiert von den Studierenden dieses Bündels genutzt werden können. Geöffnet ist die Bibliothek von Montag bis Freitag von 8 bis 22 Uhr sowie samstags von 10 bis 20 Uhr. In der Zeitungslesehalle können die Studierenden alleine oder in Gruppen die Tische und Stühle nutzen, um zu lernen oder an Projekten zu arbeiten. Der Zugang zu den genannten Räumlichkeiten ist barrierefrei. Außerdem stehen den Studierenden zwei Computerräume mit insgesamt ca. 40 Plätzen zur Verfügung, die öffentlich zugänglich sind, sowie zwei Computerräume mit insgesamt ca. 50 Plätzen, die für Lehrveranstaltungen gebucht werden können. Auch diese sind barrierefrei gestaltet.

Für die curricularen Lehrveranstaltungen stehen laut Selbstbericht Vorlesungssäle und Seminarräume in ausreichender Anzahl sowohl in der Leopoldstr. 13 (Hauptstandort) als auch in universitären Gebäuden in der Umgebung zur Verfügung. Die Vorkoordination erfolgt durch die Studiengangkoordinationen und Sekretariate der an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angesiedelten Lehrstühle. Dabei soll sichergestellt werden, dass für alle Studiengänge ein vergleichbarer Anteil an Lehrveranstaltungen in der Leopoldstr. 13 durchgeführt werden kann. Im vergangenen Semester gab es für die hier begutachteten Studiengänge eine Quote von knapp 90% Zusagen für Räume an diesem Standort. In der Regel wird für die restlichen Veranstaltungen auf das Hauptgebäude oder die Räumlichkeiten in der Schellingstraße und Theresienstraße ausgewichen. Die Hochschule weist im Selbstbericht darauf hin, dass diese sehr gut angebunden und ebenfalls zentral gelegen sind.

Serviceeinrichtungen für Studierende

Die Fakultät verfügt außerdem über zahlreiche Serviceeinrichtungen für Studierende. Zum einen ist bei ihr die „UnterrichtsMitschau – Medien für Lehre und Forschung“ angesiedelt, die den Lehrenden und Studierenden Vorlesungsaufzeichnungen auf VideoOnline, eine erweiterte Lernumgebung auf VideoOnline, Videoproduktionen, E-Tutorials sowie Schulungen und Trainings anbietet. Die Hochschule merkt im Selbstbericht an, dass vor allem die erweiterte Lernumgebung mit Vorlesungsaufzeichnungen auf VideoOnline den Studierenden eine hohe Individualisierung ihrer Lerntechniken und Flexibilität ermöglicht. Gerade für Studierende mit Kind oder mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie für jene, die auf einen Nebenerwerb angewiesen sind, ist dem Selbstbericht zufolge eine flexible Gestaltbarkeit ihres Studiums von hohem Wert.

Die „F11 Informationstechnologie“ der Fakultät bietet den Studierenden ebenfalls verschiedene Dienste an. Dazu zählt beispielsweise der „Helpdesk“, dessen Mitarbeitende die Studierenden bei allen technischen Fragen und Problemen wie bei der Installation von Software oder Netzwerkdiensten beraten.

Darüber hinaus ermöglicht die Fakultät den Studierenden eine Methodenberatung. Hier können sich die Studierenden bei Fragen und Problemen zur Anwendung statistischer und qualitativer Methoden der Datenanalyse bei der eigenen empirisch-pädagogischen Abschlussarbeit an eine:n wissenschaftliche:n Mitarbeitende:n wenden und sich beraten lassen.

Außerdem gibt es die psychotherapeutische Hochschulambulanz – Traumaambulanz, die den Studierenden psychologische Diagnostik und Therapie anbietet und an der Weiterentwicklung psychotherapeutischen Interventionen arbeitet. Das TestLab bietet den Studierenden Beratungsleistungen zur sachgerechten und fundierten Entwicklung und Evaluation von Mess- und Testverfahren, Verhaltensbeobachtungen sowie Befragungen. Darüber hinaus bietet die Testothek

Studierenden die Möglichkeit, sich praktisch mit psychologischen Testverfahren auseinanderzusetzen.

Alle Studierenden der Fakultät haben Zugriff auf die E-Learning-Plattform Moodle. Die meisten Lehrveranstaltungen der begutachteten Studiengänge werden jedes Semester in digitalem Format auf Moodle abgebildet. Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass die Studierenden hier alle Informationen zu den Kursen und vielfältige digital gestützte instruktionale Anregungen (u. a. Literatur, Videos, Manuale) finden und untereinander und mit den Dozierenden kommunizieren und kollaborieren können.

Darüber hinaus werden den Studierenden kostenlose Software-Lizenzen (z. B. Microsoft Office 365, LMU-Chat und LMU-Teams, LRZ „Sync&Share“, Citavi, EndNote) zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Anwendungen können Studierende sowohl an Computer-Pools an der Universität als auch auf ihren privaten Computern installieren.

Die Studierenden finden in der zentralen Lehrbuchsammlung studienrelevante Lehrbücher. Zudem werden auf der Lernplattform Moodle relevante Materialien zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Mittel

Mittel für Studierende bzw. Lehrveranstaltungen werden in der Regel von den jeweiligen Dozierenden beantragt. Hierfür gibt es zwei unterschiedliche Haushaltsstellen: zum einen die regulären Zuweisungen der Lehrstühle, die allerdings meist wenig finanzielle Spielräume lassen, und zum anderen die Mittel aus Studienzuschüssen, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des OVGH vergeben werden können. Über den Einsatz von Mitteln aus den Lehrstuhletats entscheidet die:der jeweilige Lehrstuhlinhaber:in. Über Mittel aus Studienzuschüssen entscheidet die Studienbeitragskommission, an der Vertretungen der Professor:innenschaft, des wissenschaftlichen Mittelbaus, der Studierenden und die Geschäftsführer:innen der beiden Departments der Fakultät beteiligt sind.

Es stehen Mittel für drei Lehraufträge pro Semester zur Verfügung. Alle weiteren Mittel werden fall- und projektbezogen vergeben. Im Selbstbericht wird angemerkt, dass die Studienangebote von den Forschungsprojekten an den jeweiligen Lehrstühlen zum einen dadurch profitieren, dass sich Beschäftigte in Forschungsprojekten oft freiwillig und aus eigenem Interesse in der Lehre engagieren. Zum anderen ermöglichen Forschungsprojekte die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende und damit die Möglichkeit unmittelbar Forschungserfahrung zu sammeln. Schließlich ergeben sich durch Forschungsprojekte Möglichkeiten, Abschlussarbeiten direkt an diese anzuknüpfen und so die in Forschungsprojekten erhobenen Daten auch für Bachelor- oder Masterarbeiten zu nutzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese für den Studiengang angemessen ist. Positiv bewerten die Gutachtenden sowohl die Unterstützung durch das nichtwissenschaftliche Personal als auch die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs. Nach Ansicht der Gutachtenden verfügt der Studiengang über eine angemessene Raum- und Sachausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Prüfungsverwaltung

Die Verwaltung der Prüfungsleistungen für den Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft und den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement obliegt dem fakultätsübergreifend tätigen Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS). Die Online-Konten der Studierenden werden mit der Prüfungssoftware HIS-POS und HIS-LSF generiert. Die Prüfungsanmeldung, Noteneingabe und der jederzeitige Zugriff der Studierenden auf das Konto erfolgen online. Prüfende, Studiengangskoordination, Prüfungsamt arbeiten persönlich und verknüpft durch das EDV-System engmaschig miteinander.

Pro Semester gibt es einen Prüfungszeitraum, der jeweils vom Ende der Vorlesungszeit bis zum Ende des Semesters dauert. Prüfungen, welche punktuell zu einem bestimmten Termin abgelegt werden (vorwiegend Klausuren), werden dabei üblicherweise kompakt in den Zeitraum von der letzten Vorlesungswoche bis zur zweiten Woche der vorlesungsfreien Zeit gelegt. Für Prüfungen, die eine längere Vorbereitung erfordern, wie z. B. Hausarbeiten, erstreckt sich der Prüfungszeitraum über die Semesterferien bis zum Ende des Semesters (d. h. Ende März im Wintersemester und Ende September im Sommersemester).

Bewertung der Prüfungsleistungen

Modul(teil)prüfungen und Vorleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet oder benotet. Die Note für eine Modul(teil)prüfung wird von der oder dem jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Modul(teil)prüfungen sind folgende Noten zu verwenden: Note 1 = „sehr gut“ = hervorragende Leistung; Note 2 = „gut“ = Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt; Note 3 = „befriedigend“ = Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt; Note 4 = „ausreichend“ = Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; Note 5 = „nicht ausreichend“ = Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt Zur differenzierten Bewertung der Modul(teil)prüfungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder abgesenkt werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. Ein wichtiger Grundsatz in der Lehre im Department Pädagogik und Rehabilitation ist ein enger Austausch zwischen den Dozierenden bzw. Prüfenden und den Studierenden. So werden in den Lehrveranstaltungen regelmäßig Evaluationen durchgeführt, die sich u.a. auch auf die Prüfungen beziehen. Außerdem besteht im Rahmen der Prüfungseinsichten die Möglichkeit, Feedback seitens der Studierenden einzuholen. Dieses Feedback wird systematisch analysiert und in zukünftige Prüfungsformate integriert, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität der Prüfungen zu sichern.

Reformbestrebungen

Die Hochschule wies im Selbstbericht und bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung darauf hin, dass für den Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft aktuell Reformbestrebungen bestehen, die u.a. auf eine Veränderung des Prüfungskonzepts abzielen. Demzufolge soll zukünftig weitgehend auf Modulteilprüfungen verzichtet werden. Die Fakultät überarbeitet das Prüfungskonzept derzeit dahingehend, dass künftig modulbezogen geprüft wird. Leitend sind dabei nach Angaben der Hochschule die Grundsätze des „constructive alignment“ sowie die Wahrung einer angemessenen Prüfungsbelastung für die Studierenden.

Gemäß Angabe der Hochschule bestehen ähnliche Reformbestrebungen auch für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement. Diese

sollen direkt im Anschluss an die Konzeption der neuen Prüfungs- und Studienordnungen für den Bachelorstudiengang konkretisiert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Prüfungsformen

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass die Prüfungsformen im Studiengang vielfältig und kompetenzorientiert gestaltet sind, um den unterschiedlichen Anforderungen der Module gerecht zu werden. Die Korrespondenztabelle im Anhang der Prüfungs- und Studienordnung ermöglicht eine breite Palette an Prüfungsformen, die in drei Cluster unterteilt sind: Cluster A umfasst als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen und Übungsaufgaben. Cluster B umfasst Klausuren, Hausarbeiten, Arbeitsaufträge, Referate sowie die Kombination von Referat und Hausarbeit. Cluster C beinhaltet Projektberichte, Hausarbeiten, die Kombination von Konzept und Referat, Referate sowie die Kombination von Referat und Hausarbeit. Diese Vielfalt erlaubt es den Prüfenden, eine geeignete Prüfungsform auszuwählen, die an die spezifischen Kompetenzziele des jeweiligen Moduls angepasst ist. In manchen Fällen gibt es auch Kombinationsprüfungen, wie beispielsweise im Modul „Bildung und Medien über die Lebensspanne“, wo sich die zur Prüfung gehörenden Lehrveranstaltungen über zwei Semester erstrecken.

Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen

Im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft werden sowohl Modulprüfungen als auch Modulteilprüfungen durchgeführt. Neben der schriftlichen Grundlagen- und Orientierungsprüfung, einer Prüfung, die einer ersten und frühzeitigen Orientierung der oder des Studierenden darüber dient, ob er oder sie den Anforderungen des Studiums voraussichtlich gerecht werden wird, existieren im ersten Fachsemester drei weitere Modulteilprüfungen, eine der betreffenden Veranstaltung sieht als Prüfungsform „Referat und Hausarbeit“ vor. Die Prüfungen im ersten Semester orientieren sich am Kenntnisstand der Studierenden und sind damit eher wissensorientiert ausgerichtet. Studierende weisen mit den Klausuren nach, dass sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln unter Gebrauch der gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Mit der Prüfungsform „Referat und Hausarbeit“ erlernen die Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens, die sie in den kommenden Semestern immer wieder anwenden müssen. In den folgenden Semestern wird stärker Wert gelegt auf den Transfer und die Transformation von theoretischem Wissen in praktisches Können und auf eine projektorientierte

Vertiefung und Verknüpfung theoretischen und methodischen Wissens. So orientieren sich die eingesetzten Prüfungsformen wie z. B. Projektbericht, Konzept oder Hausarbeit an den zu vermittelnden Kompetenzen und messen, ob Studierende Erlerntes eigenständig anwenden können. Mit der Bachelorarbeit im sechsten Semester zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Standards und Methoden be- und erarbeiten zu können.

Um sicherzustellen, dass die Prüfungen auf das jeweilige Modul bezogen sind, wird für jedes Modul eine modulverantwortliche Person bestimmt. Diese steht in engem Kontakt mit den jeweiligen Prüfenden in diesem Modul, um durch gegenseitige Abstimmung eine einheitliche bzw. vergleichbare Prüfungsform zu gewährleisten. Diese enge Zusammenarbeit fördert gemäß Angabe im Selbstbericht die Kohärenz und Relevanz der Prüfungen in Bezug auf die vermittelten Inhalte und Kompetenzen.

Transparenz der Prüfungsanforderungen für Studierende

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft enthält ebenso wie das Modulhandbuch alle wichtigen Informationen zu Prüfungsanforderungen. In der sogenannten „Anlage 2 – Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen/Modulteilprüfungen/Vorleistungen“ sind die möglichen Prüfungsformen, ihre Prüfungsdauer, Benotung und Wiederholbarkeit der Prüfungen für alle Module und Lehrveranstaltungen genau angegeben. Veröffentlicht ist die Prüfungs- und Studienordnung auf der Homepage des Studiengangs und auf den Seiten des Prüfungsamtes. Die konkreten Prüfungsanforderungen (Prüfungsform und -dauer) und Erwartungen sowie Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters von den Dozierenden bekannt gegeben und erläutert. Administrative Informationen zu konkreten Prüfungen (z. B. bzgl. Anmeldungsverfahren, Zeit, Ort) finden Studierende auf der Homepage des Studiengangs oder des Prüfungsamtes und in HIS-LSF. Im Fall von kurzfristigeren Änderungen werden sie darüber auch von der Studiengangkoordination informiert.

Eingang der Prüfungen in die Abschlussnote

Ist die Bachelorprüfung bestanden, errechnet sich die Endnote aus dem Durchschnittswert der Modul(teil)noten (s. § 19 der Prüfungs- und Studienordnung). Werden in der Bachelorprüfung mehr als 180 ECTS-Punkte erworben, werden bei der Berechnung der Endnote nur die für das Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen 180 ECTS-Punkte berücksichtigt. Entscheidend sind die Prüfungen, die zeitlich zuerst erfolgreich abgelegt wurden.

Wiederholbarkeit von Prüfungen

Bis auf die Grundlagen- und Orientierungsprüfung und die Bachelorarbeit sind alle Modul(teil)prüfungen beliebig oft wiederholbar. Dies mindert den Prüfungsdruck für Studierende. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modul(teil)prüfung oder Vorleistung zur Notenverbesserung ist

allerdings nicht möglich. Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung und die Bachelorarbeit dürfen nur einmal zum nächsten Termin wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, künftig auch Portfolioprüfungen zu erwägen.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden als zu hoch betrachtet. Sie stellen in diesem Zusammenhang fest, dass verstärkt Modulteilprüfungen zum Einsatz kommen, was zu einer hohen Prüfungsdichte führt. Sie wertschätzen, dass die Hochschule diese Problematik bereits identifiziert hat und derzeit das Prüfungskonzept dahingehend überarbeitet, dass künftig modulbezogen geprüft wird. Da das Prüfungskonzept noch nicht vorliegt, sprechen die Gutachtenden dazu eine Auflage aus. Sie kommen zu der Einschätzung, dass die Hochschule unter Berücksichtigung der Belastungsangemessenheit und unter Beibehaltung einer angemessenen Prüfungsvielfalt ein Prüfungskonzept erarbeiten muss, aus dem ersichtlich ist, dass Prüfungen weitgehend modulbezogen ausgestaltet und nicht in großem Umfang in Teilprüfungen zerlegt werden. Die Gutachtenden danken der Hochschule in diesem Kontext für die Einlassungen im Rahmen der Stellungnahme (vgl. Fußnote 25/ 26). Die aufgezeigten Perspektiven für die Überarbeitung des Prüfungssystems halten sie für zielführend.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

<u>Begründung:</u> Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 BayStudAkkV müssen Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sein. Ferner regelt § 12 Abs. 5 Ziffer 4 BayStudAkkV, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen ist; Ausnahmen sind zu begründen. Die Gutachtenden stellen fest, dass dies aufgrund des verstärkten Einsatzes von Modulteilprüfungen statt Modulprüfungen derzeit nicht vollumfänglich zutrifft.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage: Die Hochschule muss unter Berücksichtigung der Belastungsangemessenheit und unter Beibehaltung einer angemessenen Prüfungsvielfalt ein Prüfungskonzept erarbeiten, aus dem ersichtlich ist, dass Prüfungen weitgehend modulbezogen ausgestaltet und nicht in großem Umfang in Teilprüfungen zerlegt werden.[25]

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen

Die Dozierenden können im Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement aus einem Pool von möglichen Prüfungsformen die für ihre Veranstaltung passende auswählen. Festgelegt sind diese Möglichkeiten und auch eine eventuelle Kombinierbarkeit der Prüfungen in der sogenannten Korrespondenztabelle, die der Prüfungs- und Studienordnung anhängt. Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement werden folgende Prüfungsformen eingesetzt: Klausur, mündliche Prüfung, Übungsaufgaben, Referat, Hausarbeit, Forschungsarbeit und Trainingskonzept. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird zu Beginn einer Veranstaltung vom Dozierenden festgelegt bzw. bekannt gegeben. Die Vielfalt der Prü-

[25] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Laut vorliegendem Akkreditierungsbericht wird die Prüfungsdichte von den Gutachtenden als zu hoch empfunden. Es wird festgestellt, dass verstärkt Modulteilprüfungen zum Einsatz kommen, was zu einer hohen Prüfungsdichte führt. Es wird die Auflage empfohlen, dass ein Prüfungskonzept zu erstellen ist, das sich vor allem auf Modulprüfungen stützt. Dabei wird auch auf die bereits angelaufenen Pläne zur Reformierung der Studiengänge insgesamt verwiesen.

Das Prüfungskonzept im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft und im Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement wurde zu einer Zeit festgelegt, als die Vorgaben bezüglich Modul- und Modulteilprüfungen noch andere waren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Vorgaben zur Vermeidung von Modulteilprüfungen sehen die beteiligten Lehrstühle ebenfalls einen Anpassungsbedarf in den beiden genannten Studiengängen. Aktuell arbeiten diese intensiv an einem entsprechenden Vorschlag zur Änderung der beiden Studien- und Prüfungsordnungen, was allerdings in den bestehenden Modulstrukturen sehr herausfordernd ist. Die meisten Module erstrecken sich über zwei Semester und es sollte – wo immer möglich – vermieden werden, dass Studierende für eine Prüfung auch noch den Stoff vom vorangehenden Semester vorbereiten müssen. Zudem wird die Freiheit in der individuellen Ausgestaltung von Studienplänen eingeschränkt, wenn die Veranstaltungen eines Moduls wegen einer gemeinsamen Prüfung nur in der vorgegebenen Reihenfolge studiert werden können. Im Rahmen der begonnenen Neugestaltung der Studiengänge (die Überarbeitung des Bachelorstudiengangs soll im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein; anschließend wird der Masterstudiengang reformiert) planen wir daher mehr mit einsemestrigen Modulen.

Die für den Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft und für den Masterstudiengang Pädagogik mit Bildungsforschung und Bildungsmanagement Verantwortlichen werden noch bis zum Jahresende einen konkreten Vorschlag zur kurzfristigen Umwandlung von Modulteilprüfungen in Modulprüfungen vorlegen und versuchen, das bereits in diesem knappen Zeitraum mit der Fachschaft abzustimmen. Damit einhergehend werden auch noch alternative Prüfungsformen (z.B. Portfolio-Prüfungen) in die Überlegungen einbezogen.“

fungsformen ermöglicht es gemäß Angabe im Selbstbericht, die in den verschiedenen Veranstaltungen zu vermittelnden Kompetenzen adaptiv zu prüfen. Da in diesem Masterstudiengang auch kommunikative Fähigkeiten in Wort und Schrift vermittelt werden sollen, ist es notwendig, Prüfungsformen so zu konzipieren, dass flexibel auch solche Kompetenzen geprüft werden können.

Transparenz der Prüfungsanforderungen für Studierende

Die Prüfungs- und Studienordnung enthält ebenso wie das Modulhandbuch alle wichtigen Informationen zu Prüfungsanforderungen In der sogenannten „Anlage 2 – Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen/Modulteilprüfungen/Vorleistungen“ sind die Prüfungsform, Prüfungsdauer, Benotung und Wiederholbarkeit der Prüfungen für alle Module und Lehrveranstaltungen genau angegeben. Veröffentlicht ist die Prüfungs- und Studienordnung auf der Homepage des Studiengangs und auf den Seiten des Prüfungsamtes. Die konkreten Prüfungsanforderungen (Prüfungsform und -dauer) und Erwartungen sowie Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters von den Dozierenden bekannt gegeben und erläutert. Administrative Informationen zu konkret anstehenden Prüfungen (z. B. bzgl. Anmeldungsverfahren, Zeit, Ort) finden Studierende auf der Homepage des Studiengangs oder des Prüfungsamtes sowie in HIS-LSF. Im Fall von kurzfristigeren Änderungen werden sie darüber auch von der Studiengangkoordination informiert.

Eingang der Prüfungen in die Abschlussnote

Ist die Masterprüfung bestanden, errechnet sich die Endnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Werden in der Masterprüfung mehr als 120 ECTS-Punkte erworben, werden bei der Berechnung der Endnote nur die für das Bestehen der Masterprüfung erforderlichen 120 ECTS-Punkte berücksichtigt.

Wiederholbarkeit von Prüfungen

Eine nicht bestandene Modul(teil)prüfung, mit Ausnahme der Masterarbeit, kann, vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Anlage 2 (Spalte 17) zur Prüfungs- und Studienordnung und unbeschadet des § 11 Abs. 6, beliebig oft wiederholt werden. Ausgenommen ist davon die Masterarbeit. Dies reduziert den Prüfungsdruck für Studierende und gibt ihnen die Möglichkeit, die Prüfungsbelastung gleichmäßig über ihr Studium zu verteilen. Des Weiteren ist damit für Studierende die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiengangs nicht an einzelne Prüfungen gekoppelt. Im Rahmen des freien Prüfungsversuchs abgelegte Modul(teil)prüfungen oder Teilleistungen können zur Notenverbesserung einmal zum nächstmöglichen regulären Termin wiederholt werden, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt. Die Masterarbeit ist von dieser Regelung ausgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Begründung: Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 BayStudAkkV müssen Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sein. Ferner regelt § 12 Abs. 5 Ziffer 4 BayStudAkkV, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen ist; Ausnahmen sind zu begründen. Die Gutachtenden stellen fest, dass dies aufgrund des verstärkten Einsatzes von Modulteilprüfungen statt Modulprüfungen derzeit nicht vollumfänglich zutrifft.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage: Die Hochschule muss unter Berücksichtigung der Belastungsangemessenheit und unter Beibehaltung einer angemessenen Prüfungsvielfalt ein Prüfungskonzept erarbeiten, aus dem ersichtlich ist, dass Prüfungen weitgehend modulbezogen ausgestaltet und nicht in großem Umfang in Teilprüfungen zerlegt werden.[26]

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Selbstbericht wird erläutert, dass eine Studieneingangsphase, die von der Fachstudienberatung und der Studiengangkoordination organisiert und unter Beteiligung der Lehr- und Forschungseinheiten angeboten wird, einen ersten wichtigen Baustein zur Gewährleistung eines verlässlichen planbaren Studienbetriebs bildet. In den zugehörigen Einführungsveranstaltungen wird

[26] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Laut vorliegendem Akkreditierungsbericht wird die Prüfungsdichte von den Gutachtenden als zu hoch empfunden. Es wird festgestellt, dass verstärkt Modulteilprüfungen zum Einsatz kommen, was zu einer hohen Prüfungsdichte führt. Es wird die Auflage empfohlen, dass ein Prüfungskonzept zu erstellen ist, das sich vor allem auf Modulprüfungen stützt. Dabei wird auch auf die bereits angelaufenen Pläne zur Reformierung der Studiengänge insgesamt verwiesen.

Das Prüfungskonzept im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft und im Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement wurde zu einer Zeit festgelegt, als die Vorgaben bezüglich Modul- und Modulteilprüfungen noch andere waren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Vorgaben zur Vermeidung von Modulteilprüfungen sehen die beteiligten Lehrstühle ebenfalls einen Anpassungsbedarf in den beiden genannten Studiengängen. Aktuell arbeiten diese intensiv an einem entsprechenden Vorschlag zur Änderung der beiden Studien- und Prüfungsordnungen, was allerdings in den bestehenden Modulstrukturen sehr herausfordernd ist. Die meisten Module erstrecken sich über zwei Semester und es sollte – wo immer möglich – vermieden werden, dass Studierende für eine Prüfung auch noch den Stoff vom vorangehenden Semester vorbereiten müssen. Zudem wird die Freiheit in der individuellen Ausgestaltung von Studienplänen eingeschränkt, wenn die Veranstaltungen eines Moduls wegen einer gemeinsamen Prüfung nur in der vorgegebenen Reihenfolge studiert werden können. Im Rahmen der begonnenen Neugestaltung der Studiengänge (die Überarbeitung des Bachelorstudiengangs soll im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein; anschließend wird der Masterstudiengang reformiert) planen wir daher mehr mit einsemestrigen Modulen.

Die für den Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft und für den Masterstudiengang Pädagogik mit Bildungsforschung und Bildungsmanagement Verantwortlichen werden noch bis zum Jahresende einen konkreten Vorschlag zur kurzfristigen Umwandlung von Modulteilprüfungen in Modulprüfungen vorlegen und versuchen, das bereits in diesem knappen Zeitraum mit der Fachschaft abzustimmen. Damit einhergehend werden auch noch alternative Prüfungsformen (z.B. Portfolio-Prüfungen) in die Überlegungen einbezogen.“

eine detaillierte Vorstellung des Studiengangs (Inhalt und Ablauf) gegeben. Es finden über eine Woche hinweg Vorträge zu beispielsweise Prüfungen im Studium, der Universitätsbibliothek oder Praktika im Pädagogikstudium statt. Zudem werden Workshops zu Präsentationstechniken, Uni-ABC, Lernstrategien und Zeitmanagement angeboten. In kleinen Modulsessions wird außerdem bereits in die Module P 1 bis P 4 eingeführt, sodass die Studierenden einen kleinen Teaser zu den Studieninhalten erhalten. Auf einer Art Basar mit gemeinsamem Frühstück stellen sich zudem verschiedene Anlaufstellen der Universität und/oder Fakultät für Psychologie und Pädagogik vor (Beratungsstellen, Fachschaft, Schreibzentrum, Erasmus etc.). Die Studierenden haben in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, einzelne Lehrende des Studiengangs kennenzulernen und Fragen zu den jeweiligen Modulen und Veranstaltungen, sowie den laufenden Forschungsprojekten zu stellen. Die Einführungsveranstaltungen sollen zudem das gegenseitige Kennenlernen der Studienanfänger:innen ermöglichen. Die Fachschaft Pädagogik bietet darüber hinaus Kennenlernveranstaltungen an, die unabhängig von den Mitarbeitenden der Universität stattfinden.

Workload

Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbelastung im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft über die Semester hinweg möglichst gleichmäßig verteilt ist. Die Studierenden erbringen in Fachsemester eins bis fünf jeweils 18 ECTS-Punkte im Hauptfach, sowie 12 ECTS-Punkte in dem von ihnen gewählten Nebenfach. Dabei sind in der Regel jeweils zwei Prüfungsleistungen im Nebenfach und vier Prüfungsleistungen im Hauptfach zu erbringen. Eine Ausnahme gibt es während der Praxisphase, da hier der Arbeitsaufwand besonders hoch ist. Somit sind im fünften Fachsemester regulär nur zwei zusätzliche Prüfungsleistungen vorgesehen. Im sechsten Fachsemester ist schließlich die Abschlussarbeit anzufertigen. Da es in diesem Semester kein Nebenfachangebot mehr gibt, werden alle 30 ECTS-Punkte im Hauptfach erbracht. Neben der Bachelorarbeit gibt es drei weitere Prüfungsleistungen. Durch die annähernd gleiche Verteilung der ECTS-Punkte gibt es auch keine große Variation in der Präsenzzeit, die ca. 12 SWS pro Semester umfasst, mit Ausnahme des Praxis- und Abschlusssemesters (zusätzlich 8 SWS). Hinzu kommt die Präsenzzeit der Nebenfachangebote, die in der Regel 6-8 SWS umfasst.

Im Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement ist ebenfalls eine gleichmäßige Arbeitsbelastung vorgesehen. Es werden in jedem Semester 30 ECTS-Punkte erbracht. Dabei ergibt sich eine Präsenzzeit von 16-18 SWS in den ersten beiden Semestern und 13 SWS im dritten Semester. Im vierten Fachsemester ist lediglich die Abschlussarbeit anzufertigen. Präsenzzeiten ergeben sich ausschließlich durch die begleitenden Kolloquien.

Die Studierenden haben dem Selbstbericht zufolge vielfältige Möglichkeiten, Rückmeldungen zur Passgenauigkeit von vorgesehenem und tatsächlichem Workload zu geben (z. B. in Kommissionen am Department Pädagogik und Rehabilitation sowie in Gesprächen mit der Studiengangkoordination und der Fachstudienberatung).

Strukturen zur Koordination des Studienangebots

Die Studiengänge werden durch eine Studiengangkommission und den Prüfungsausschuss repräsentiert. Die Studiengangkoordination beruft beide Organe nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, ein. Einmal im Semester lädt sie alle Beteiligten zur Lehrplankonferenz ein. Dort wird das jeweils zu leistende Lehrangebot unter den Dozierenden aufgeteilt und abgestimmt. Potenzielle Überschneidungen werden festgestellt und abgebaut. Diese Sitzung dient auch dem inhaltlichen Austausch der Dozierenden, die hier ihre Erfahrungen mitteilen. Auch der Raumbedarf wird auf dieser Grundlage ermittelt und mit den anderen Studiengängen abgestimmt. Die Studiengangkoordination ist zentrale Ansprechstelle für Studierende, Dozierende, die am Studiengang beteiligten Lehrstühle, das Prüfungsamt und die Rechtsabteilung.

Im Rahmen eines sog. „Runden Tisches“ fand in der Vergangenheit ein- bis zweimal pro Semester ein Gespräch zwischen den Professor:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge, den Mitarbeitenden der Studiengangkoordination, der Fachstudienberatung und den Fachschaftsmitgliedern statt. Dabei wurde über inhaltliche Überschneidungen von Veranstaltungen gesprochen, über mögliche Verbesserungen, Ergänzungen oder Erweiterungen in den Studiengängen sowie über sonstige Probleme, die sich im Studium konkret ergeben (haben) und es wurde diskutiert, wie damit in Zukunft umgegangen werden kann. Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme während der Corona-Semester weitestgehend eingeschlafen ist und nur noch vereinzelte Treffen stattfanden. Allerdings haben sich Studiengangsverantwortliche sowie Fachschaft im Rahmen des Akkreditierungsprozesses zum Ziel gesetzt, den Runden Tisch wieder regelmäßig einzuführen. Erste Schritte zur Abstimmung sind (Stand: März 2025) bereits eingeleitet.[27]

Abstimmung mit dem Nebenfachangebot

Die Hochschule weist darauf hin, dass eine Abstimmung mit den Nebenfächern über eine Online-Plattform stattfindet. Nach Möglichkeit werden so auch für nicht überschneidungsfrei angebotene Fächer Überschneidungen vermieden. Außerdem finden regelmäßig fächerübergreifende Treffen

[27] Nach Angaben der LMU im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 liefe die Terminabstimmung mit der Fachschaft gerade noch, aber es werde einen Runden Tischen im Dezember 2025 oder spätestens im Januar 2026 geben.

der Studiengangkoordinator:innen statt. Schnelle, kollegiale Absprachen sind dadurch, so die Hochschule im Selbstbericht, jederzeit möglich.

Die Prüfungsorganisation wird durch die speziell geschaffene Stelle des:der Prüfungsbeauftragten koordiniert. Diese:r ist für die Planung und Durchführung der Klausuren verantwortlich, einschließlich der Terminplanung und Raumreservierung. Der:die Prüfungsbeauftragte steht dabei in engem Kontakt mit den anderen Fächern, die im Bachelorstudiengang in Kombination als Haupt- bzw. Nebenfach gewählt werden können, um Überschneidungen von Prüfungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollte dies doch der Fall sein, haben die Studierenden laut Selbstbericht die Möglichkeit, die Überschneidungen bei Dozierenden, Fachstudienberatung oder Prüfungsbeauftragen anzumerken und es kann in der Regel für eine der Prüfungen ein neuer Termin gefunden werden. Zudem soll der:die Prüfungsbeauftragte für eine reibungslose Prüfungsanmeldung, -durchführung und Auswertung sorgen und die Einsichtnahme der Klausuren organisieren.

Beratung von Studierenden

Studierende können sich sowohl von der Fachstudienberatung als auch von den Dozierenden bzw. Professor:innen inhaltlich beraten lassen. Für alle organisatorischen und administrativen Fragen rund um den Studiengang ist die Studiengangkoordination erste Anlaufstelle. Darüber hinaus wurde von Studierenden der Fachschaft ein Studienhandbuch erstellt, welches über die Jahrgänge hinweg weitergereicht und ergänzt wird. Es enthält administrative, universitäre, studienspezifische und alltägliche Fragen, hilfreiche Antworten und Hinweise von Studierenden für Studierende. Auf Serviceeinrichtungen für Studierende wurde auch unter *Ressourcenausstattung* (§ 12 Abs. 3 MRVO) eingegangen.

Die Hochschule merkt ferner an, dass Studierende und Studieninteressierte alle relevanten Informationen außerdem auf der LMU-Website des Studiengangs sowie über den Webauftritt des Faches, welcher auf der LMU-Seite verlinkt ist, finden.

Studienunterstützende Maßnahmen

Einige der zentralen Vorlesungen werden von der UnterrichtsMitschau professionell aufgenommen und dann online bereitgestellt. Ebenfalls von der UnterrichtsMitschau gibt es eigens erstellte Lehr-Videos (z. B. zu der Statistik- und Analysesoftware SPSS), die den Studierenden zur Verfügung stehen.

In Kooperation mit der Fachschaft wurde ab dem Sommersemester 2016 das Projekt MenTu eingeführt.[28] MenTu setzt sich aus den beiden Programmteilen Mentoring und Tutoring zusammen und richtet sich an alle Pädagog:innen, Studierende und Absolvent:innen der pädagogischen

[28] https://www.edu.lmu.de/fachpaed/mentupaed/index.html, zuletzt abgerufen am 20. Oktober 2025.

Studiengänge der Fakultät für Psychologie und Pädagogik: Es vernetzt Absolvent:innen und Studierende der Bachelor-, Magister- und Masterstudiengänge. Die Vernetzung der Pädagogikstudierenden und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an MenTu beginnt im ersten Semester und begleitet sie dann durch ihr ganzes Studium bis in den eigenen Berufseinstieg. Ziel des Projekts ist es, Studierende von Beginn des Studiums an zu mehr Profilbildung anzuregen, um so unnötige Verzögerungen beim Berufseinstieg zu vermeiden. Das Programm soll eine frühzeitige berufliche Orientierung ermöglichen, um das Studium zielgerichtet und praxisorientiert gestalten zu können. Auch in diesem Kontext ist anzumerken, dass das Projekt in den vergangenen Semestern deutlich weniger aktiv zur Verfügung stand. Es soll ebenfalls wieder neu organisiert, angepasst und eingeführt werden.

Die Fachstudienberatung ist ebenfalls Ansprechpartner für alle das Studium betreffenden Fragen, wie zum Beispiel zum Studienablauf und Inhalten des Studiengangs, Möglichkeiten einer eventuellen Studienzeitverkürzung oder Umplanung des Studienablaufs auf Grund eines Auslandsaufenthaltes. Unterstützung rund um die Praktika leistet die oder der Praktikumsbeauftragte. Nicht zuletzt steht den Studierenden für überfachliche, vor allem organisatorische Belange betreffende Fragen die Studiengangkoordination zur Seite.

Empfehlungen zum Aufbau des Studiums

Der empfohlene Aufbau des Studiums ist in einem Studienplan[29] übersichtlich dargestellt und wird den Studierenden zu Studienbeginn zur Verfügung gestellt. Die Studierenden können gemäß Angabe im Selbstbericht auf einen Blick erkennen, wie sich das Studium mit welcher Arbeitsbelastung thematisch gliedert und wann in welchen Modulen Prüfungen abgelegt werden müssen. Der empfohlene Aufbau ist nicht verbindlich und kann individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Zu berücksichtigen ist hierbei das jeweilige Kursangebot des Semesters.

Möglichkeiten der Beurlaubung

Die Beurlaubung erfolgt gemäß den allgemein geltenden Regelungen der LMU. Studierende, die aus wichtigen Gründen an einem ordnungsgemäßen Studium gehindert sind, können in der Regel für bis zu zwei Semester vom Studium beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist aufgrund von Krankheit, wegen eines Auslandsstudiums, eines Auslandsaufenthaltes als Fremdsprachenassistent:in, eines (Pflicht-) Praktikums, eines freiwilligen Praktikums, Mutterschutz oder Elternzeit, außergewöhnlicher Belastung durch Pflege/Erziehung von Verwandten oder aus sonstigen wichtigen Gründen fristgemäß bei der Studentenkanzlei zu beantragen. Details zu den Fristen und Regelungen finden sich auf der Homepage der Ludwig-Maximilians-Universität München oder können bei der Studentenkanzlei erfragt werden.

[29] Dieser liegt zur Begutachtung vor.

Vereinbarkeit des Studiums mit familiären Pflichten

Der Beratungsservice „Studieren mit Kind“ der Zentralen Studienberatung informiert und berät studierende Eltern, schwangere Studentinnen und werdende Väter, Studieninteressierte mit Kind(ern), Studierende in der Familienplanung sowie Studierende mit Pflegeaufgaben in allen Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung für Studierende mit Kind(ern), schwangere Studierende und werdende Väter ist in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs verankert.

Studiengangsintern werden von Studierenden mit Kind(ern) geäußerte Belegwünsche für Seminare besonders berücksichtigt, sofern die private Situation der Studiengangkoordination bekannt gemacht wird. Darüber hinaus schaffen auch die aufgezeichneten Vorlesungen der Unterrichts-Mitschau eine gewisse Flexibilität für Studierende mit besonderen Bedürfnissen.

Informationen zu allen in diesem Kapitel beschriebenen Inhalten werden an die Studierenden sowohl in der Studieneingangsphase als auch über die Webauftritte der LMU und der Fächer kommuniziert. Die Fächer verlinken alle wichtigen weiteren Anlaufstellen auf ihren Kanälen, stellen auf den fachinternen Pinnwänden aktuelle Informationen bereit und legen Flyer sowohl in der Zeitungslesehalle als auch den Büros der Fachstudienberatungen aus.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen und Prüfungen hervor.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden konnten sich die Gutachtenden weiterhin davon überzeugen, dass entsprechende Beratungsangebote den Studierenden bei Bedarf zur Verfügung stehen (bspw. Studienfachberatung oder Beratungsangebote für das Praktikum, siehe auch Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)). In diesem Zusammenhang möchten die Gutachtenden die sehr gute Betreuung und die verpflichtenden Kolloquien positiv hervorheben. Letztere werden von Studierenden, die ihre Abschlussarbeiten schreiben, intensiv genutzt, was sich auch

in den relativ guten Abschlussnoten niederschlägt. Insgesamt konnten die Gutachtenden bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot feststellen. Die Gutachtenden halten es ob der interdisziplinären Ausrichtung des Bachelorstudiengangs für wichtig, den Studierenden sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten der Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule (Bsp. Managementrichtung BWL, VWL, englischsprachige Module) zur Vorbereitung auf bestimmte berufliche Tätigkeitsfelder aufzuzeigen. Dies könnte beispielsweise durch die Erstellung empfohlener Studienpfade für prototypische Karrierewege erfolgen.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Es sind in beiden Studiengängen erhöhte Prüfungslasten zu erkennen (vgl. dazu Auflage im Kapitel „Prüfungssystem). Die Gutachtenden erkennen in diesem Kontext an, dass die Hochschule diese Problematik bereits identifiziert und angekündigt hat, ein Prüfungskonzept zu entwickeln, das Abhilfe schaffen soll.

Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig für alle Studiengänge validiert.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Sie konnten weiterhin erkennen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Kein Modul unterschreitet den Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten.

Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es grundsätzlich möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. ä . hinzu kämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können.

Die Gutachtenden haben sich umfassend mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachten diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen als gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte Studierenden sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten der Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule zur Vorbereitung auf bestimmte berufliche Tätigkeitsfelder aufzeigen. Dies könnte beispielsweise durch die Erstellung empfohlener Studienpfade für prototypische Karrierewege erfolgen.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: **Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule weist im Selbstbericht darauf hin, dass alle Lehrenden in den Studiengängen – mit Ausnahme der Lehrbeauftragten – aktiv in die Forschung eingebunden sind und sich kontinuierlich über neue Erkenntnisse im jeweiligen Wissensgebiet informieren. Dieses Wissen bringen sie in die Weiterentwicklung ihrer Veranstaltungen ein. Einige Lehrende forschen unmittelbar zu den Themen ihrer Lehrveranstaltungen bzw. zu hochschuldidaktischen Fragestellungen. So entstehen aktuell eine Promotion zur Gestaltung der Studieneingangsphase sowie zwei Promotionen zum Einsatz künstlicher Intelligenz in Bildungsangeboten. Darüber hinaus waren Lehrende in den pädagogischen Studiengängen an Projekten zum Studienabbruch sowie an einer ganzen Reihe von Forschungsarbeiten zum Einsatz digitaler Technologien in der Hochschullehre beteiligt.

Die Forschungsschwerpunkte, Publikationen und Werdegänge der in den Studiengängen beteiligten Professor:innen können in den Qualifikationsprofilen nachgelesen werden, die zur Begutachtung vorliegen.

Neben aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen war und ist laut Selbstbericht das Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft als zentraler fachlicher Standard in den Studiengängen realisiert. Die für die Studiengänge zuständige Studiengangkommission beschäftigt sich dem Selbstbericht zufolge regelmäßig mit Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung und Abgrenzung der Studiengänge insgesamt sowie einzelner Module. Aktuell erarbeitet diese Kommission aufgrund veränderter Rahmenvorgaben und inhaltlicher Weiterentwicklungen im Fach sowie einem neuen Kerncurriculum eine Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Selbst-

bericht wird angemerkt, dass insgesamt durch die inhaltlichen Änderungen eine größere Aktualität und Relevanz der Studiengänge erzeugt werden soll (siehe auch 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Curriculare Weiterentwicklung

Im Selbstbericht wird angemerkt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung in unterschiedlichen Abständen und auf unterschiedlichen Ebenen überprüft wird:

Auf Modulebene finden in einigen Modulen vor jedem Semesterbeginn entsprechende Treffen statt sowie eine gemeinsame Verständigung auf Themen und Standards. In anderen Modulen, in welchen die Veranstaltungen sich nicht unmittelbar aufeinander beziehen, ist der Austausch weniger regelmäßig, wird aber in allen Modulen durch den Austausch von Lehrmaterialien und Seminar- bzw. Vorlesungsplänen unterstützt. Regelmäßige Team-Sitzungen an den beteiligten Lehrstühlen bieten ebenfalls einen Rahmen, in dem u. a. hochschuldidaktische Fragen und Erfahrungen besprochen werden und auch eine gemeinsame Lehrplanung stattfindet.

Auf Ebene der Studiengangkommission werden Fragen zu Inhalten oder Methodik von Lehrveranstaltungen anlassbezogen besprochen und entschieden. Anlässe hierfür sind u. a. Anfragen von Studierenden oder Lehrenden sowie Anträge zur Zulassung von Lehrbeauftragten oder zur Erteilung von Prüfungsberechtigungen.

Externe Stakeholder werden zum einen über Lehraufträge eingebunden. Der Großteil der Lehraufträge wird, so die Hochschule, an Expert:innen aus relevanten Berufsfeldern für die Absolvent:innen der pädagogischen Studiengänge vergeben (insbesondere Personalentwicklung, Bildungsmanagement, Erwachsenenbildung, Instructional Design). Zum anderen werden Stakeholder aus der Praxis in Lehrveranstaltungen oder extracurriculare Veranstaltungen eingeladen, um gemeinsam mit diesen Externen über Kompetenzanforderungen in deren Tätigkeitsfeld zu diskutieren. Zudem besteht eine Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, wobei mindestens zwei der dort beschäftigten Expert:innen auch regelmäßig in die Lehre der begutachteten Studiengänge eingebunden sind.

Aktualität des fachlichen Diskurses

Der aktuelle fachliche Diskurs wird laut Selbstbericht kontinuierlich bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Lehrveranstaltungen berücksichtigt. In der anstehenden Revision der pädagogischen Studiengänge wird dem Selbstbericht zufolge der Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Forschungsstands sowie relevanter Veränderungen in pädagogischen Praxisfeldern und veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen auch auf Ebene der Studiengangstruktur Rechnung getragen.

Jeder Lehrstuhl verfügt über einen Etat für Konferenz- und Tagungsteilnahmen. Die an den Studiengängen beteiligten Lehrstühle waren und sind weiterhin an der Ausrichtung von Konferenzen und Tagungen beteiligt bzw. übernehmen diese hauptverantwortlich. Besonders zu erwähnen ist hier die Ausrichtung des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) im Frühjahr 2026.

Die Hochschule merkt an, dass Forschungsfreisemester von den beteiligten Professor:innen regulär alle 4,5 Jahre in Anspruch genommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Hierzu trägt insbesondere die rege Forschungsaktivität der Lehrenden bei, deren Ergebnisse in die Lehre des stark forschungsorientierten Studiengangs einfließen.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden und dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)**

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU dem Selbstbericht zufolge an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung ein angemessenes Betreuungsverhältnis sicherzustellen, gibt es an der LMU laut Selbstbericht die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine Kapazitätsberechnung durchführen zu lassen: Mit einer solchen kann ggf. eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang erwirkt werden. Die LMU pflegt darüber hinaus ein Data Warehouse, mit dem sich z. B. Aussagen zur Entwicklung der Zahlen der Studienanfänger:innen sowie der Absolvent:innen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen treffen lassen.

Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium gewinnt die LMU aus der Befragung von Absolvent:innen. Dazu nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, um Einsicht zu gewinnen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt und zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Im Selbstbericht wird angemerkt, dass flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt werden, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt; diese liegen zur Begutachtung vor. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite – zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit dem Selbstbericht zufolge alle mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte wesentlich erleichtert.

Clusterspezifische Aspekte

Im Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft und Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement besteht für die Dozierenden nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit, ihre Lehrveranstaltung summativ evaluieren zu lassen. Hierfür wird ein lehrstuhlübergreifender Online-Fragebogen des Studienbüros der Fakultät für Psychologie und Pädagogik genutzt,[30] welcher laut Selbstbericht über die Plattform EvaSys ausgewertet wird und somit datenschutzkonform ist. Die Umfragen werden über einen Lehrstuhl-Account angelegt, sodass auf den automatisch generierten Ergebnissen der Lehrstuhl als „Durchführender" der Evaluation steht. Auf diese Art und Weise sollen die Ergebnisse für die Dozierenden nutzbarer gemacht werden, da so nicht mehr das Bild entsteht, man würde sich selbst evaluieren. Die Koordination der Lehrveranstaltungsevaluationen übernimmt derzeit eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls für Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und Sozialisationsforschung. Darüber hinaus führen einige Dozierende regelmäßig auch eigene Zwischen- und Endevaluationen ihrer Lehrveranstaltungen durch, um die Qualität der Lehre stetig zu verbessern.

Das Thema Qualität der Lehre findet zudem Eingang in die regelmäßigen Lehrstuhlmeetings, die während des Semesters in etwa alle zwei Wochen stattfinden. Ziel der Treffen ist es, aktuelle Themen anzusprechen, relevante Informationen zu teilen und Raum für konstruktiven Austausch zu schaffen. Dabei werden regelmäßig auch Rückmeldungen von Studierendenseite thematisiert. Akute Schwierigkeiten sollen somit zeitnah und breit reflektiert und angegangen werden. Gleichzeitig können positive Rückmeldungen oder Wünsche der Studierenden an alle beteiligten Lehrpersonen niedrigschwellig herangetragen und ggf. auch in weiteren Veranstaltungen umgesetzt werden. Größere Thematiken werden spätestens zum Ende des Semesters aufgegriffen und bestmöglich für das nächste Semester implementiert. Ähnlich verhält es sich mit den Ergebnissen der standardisierten Befragungen, welche nach der Auswertung zusammengefasst und reflektiert werden.[31]

Neu zum Stand März 2025 ist außerdem das Konzept der Teambesprechung PLUS, welche bestimmte Termine des Lehrstuhltreffens für die Quervernetzung zu Themen der Lehre vorsieht. Dafür wird ein fester Zeitslot freigehalten, sowie eine Agenda und inhaltliche Rahmung geplant, um verschiedene Themenschwerpunkte workshopartig zu erarbeiten. Außerdem wurden explizit die abgeordneten Lehrkräfte eingeladen, welche eine besondere Sichtweise auf das Thema (gute) Lehre ergänzen können. Ziel ist es, einen Einblick in die Lehre der Kolleg:innen zu erhalten, Best-Practice-Beispiele zu teilen, schwierige Situationen zu analysieren, Wünsche für die Lehre

[30] Dieser liegt zur Begutachtung vor.

[31] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20. Oktober 2025 Folgendes mitgeteilt: „Maßnahmen, die einzelne Lehrveranstaltungen betreffen, werden von den jeweiligen Dozierenden in den Lehrveranstaltungen kommuniziert bzw. es wird darauf verwiesen, dass bestimmte Maßnahmen auf vorangehende Rückmeldungen zurückzuführen sind. Maßnahmen die über einzelne Lehrveranstaltungen hinausreichen werden über die Fachschaft kommuniziert und – je nach Art der Maßnahme – auf der Website zum Studiengang veröffentlicht."

zu sammeln und einen generellen Austausch zu ermöglichen. Die Treffen werden von den Mitarbeitenden laut Selbstbericht positiv bewertet und in den folgenden Semestern fortgeführt und ggf. auch lehrstuhlübergreifend geplant.

Neben den Lehrveranstaltungen wird auch die Studieneingangsveranstaltung (siehe *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO)) evaluiert und anhand der Ergebnisse für das jeweils folgende Jahr angepasst und geplant. Dabei haben sowohl Studierende als auch beteiligte Mitarbeitende die Möglichkeit, Feedback einzubringen, um für einen bestmöglichen Einstieg in die Studiengänge zu sorgen.

Alumni werden laut Selbstbericht insofern am Qualitätsmanagementsystem beteiligt (abgesehen von den genannten standardisierten Absolvent:innenbefragungen), als dass ein Großteil der beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitenden aus den eigenen Studiengängen stammt. Dadurch kennen sie die Studiengänge sehr gut und können auf den Wissenstand der Studierenden eingehen, Inhalte verknüpfen und die Studierenden beraten. Außerdem sind sie in der Lage, eigene Positiv- und Negativerfahrungen zu reflektieren und sie in die Semesterplanung oder generelle Gestaltung einzubringen.

Die Hochschule weist im Selbstbericht darauf hin, dass die Studierenden neben der Teilnahme an Evaluationen auf Departments- und Fakultätsebene in zahlreiche Gremien eingebunden (u. a. Fakultätsrat, Leitungskollegium des Departments, Studienbeitragskommission, Berufungskommissionen) und dort auch stimmberechtigt sind. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachstudienberatungen und der Fachschaft Pädagogik, sodass Themen niedrigschwellig an die Mitarbeitenden herangetragen werden können. Zudem ist die Fachschaft in den Prozess der Reformation des Studiengangs (siehe 2.1 *Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung*) eingebunden.

<u>Einbezug der Studierenden</u>

Neben einer regelmäßigen standardisierten Lehrevaluation werden in verschiedenen Lehrveranstaltungen Studierende um Feedback gebeten, um die jeweilige Veranstaltung stärker an deren Interessen und Wünschen ausrichten zu können. Abhängig vom jeweiligen Veranstaltungsformat und den curricularen Freiräumen werden Studierende auch dazu eingeladen, selbst Themen- und/oder Gestaltungsvorschläge für die Lehrveranstaltung einzubringen. Generell wird eine aktivierende und lernendenzentrierte Gestaltung von Seminaren priorisiert und in vielen Lehrveranstaltungen sind die Studierenden an der Gestaltung einzelner Sitzungen beteiligt. Auf Departments- und Fakultätsebene sind Studierende in zahlreiche Gremien eingebunden (Fakultätsrat, Leitungskollegium des Departments, Studienbeitragskommission, Berufungskommissionen, etc.) und dort auch stimmberechtigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich in den unterschiedlichen Gesprächen davon überzeugen, dass ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden gewährleistet ist und dass die hochschulweiten Konzepte einen geschlossenen Regelkreis vorsehen. So werden auf Grundlage der Evaluationsmaßnahmen, über deren Ergebnisse adäquat informiert wird, Schritte zur Sicherung des Studienerfolgs gesetzt, die entsprechend überprüft werden. Auch konnten die Gutachtenden in der Studierendenrunde während der Begehung feststellen, dass die studentischen Vertretungen aktiv an der Weiterentwicklung des Studiengangs beteiligt sind. Darüber hinaus wurde während der Begehung von Anpassungen berichtet, die auf studentisches Feedback zurückzuführen sind, wenngleich auch Fälle erwähnt wurden, in denen sich die Studierenden kritisch geäußert haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule weist im Selbstbericht darauf hin, dass die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel in der Gesamtstrategie der LMU ist. Es ist als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert und wird laut Selbstbericht mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen

verfolgt, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten. Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Diversität und Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen bearbeitet.

Im Sinne eines ganzheitlichen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Ziel, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren abzubauen, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, und Diversity-Kompetenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit dem „Gender Equality Plan 2022-2025“[32] setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität hervorzuheben.

Die Gleichstellungs- und Diversity-Arbeit erfordert dem Selbstbericht zufolge universitätsweite Zusammenarbeit und wird von zahlreichen zentralen und dezentralen Einrichtungen und Serviceeinheiten der LMU getragen. Die vielfältigen Maßnahmen werden durch das Zentrale Diversity Management (ZDM) gebündelt, das direkt der Hochschulleitung berichtet und die Umsetzung der Diversity-Strategie der Hochschulleitung unterstützt. In seiner Schnittstellenfunktion behält das ZDM den Überblick über alle Aktivitäten, entwickelt Konzepte für ein ganzheitliches Diversity-Management und bietet Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschulspezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“[33] 2011 unterstützt. 2022 wurde die LMU bereits zum fünften Mal mit dem vom Bundesfamilien- und Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“[34] ausgezeichnet, erstmals auch mit dem Ehrenpreis für Nachhaltigkeit. Dies bescheinigt der LMU ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit.

Auf Basis der in der „Charta der Vielfalt“ festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen sowie Behinderung nimmt das ZDM die folgenden Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht und sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion und

[32] https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/photos/diversity/march-2022_gender_equality_plan_2022_2025.pdf, zuletzt abgerufen am 11.08.2025.

[33] https://www.charta-der-vielfalt.de/uber-uns, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

[34] https://www.total-e-quality.de/de/, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt. Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass die Diversity-Website[35] einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU bietet.

Mit dem Ziel, die Mitglieder der LMU für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit zu sensibilisieren und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, beteiligt sich die LMU seit 2016 jährlich am Deutschen Diversity Tag, zu dem die „Charta der Vielfalt“ aufruft. Der Diversity Tag wurde an der LMU stetig weiterentwickelt und hat zunehmend an Umfang und Sichtbarkeit gewonnen.

Schließlich wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet[36] – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete Beiträge zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die LMU ist seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“,[37] einer Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im Selbstbericht wird festgehalten, dass die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung stehen. Sie informieren über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote an der LMU und ihren Fakultäten, sollen in Gremien die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicherstellen (z. B. in Berufungskommissionen) und eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen bieten. In einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde findet man Beratung zu Themen wie Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären Verpflichtungen. Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten sollen dem Abbau von Zugangsbarrieren dienen und Studierende in herausfordernden Situationen unterstützen. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten sich die Frauenbeauftragten mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU. Darüber hinaus weist die Hochschule im Selbstbericht auch auf das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ hin (siehe *Personelle Ausstattung* (§ 12 Abs. 2 MRVO)).

[35] https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/zusaetzliche-angebote/diversity/index.html, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

[36] https://www.barrierefrei.bayern.de/, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

[37] https://www.erfolgsfaktor-familie.de/, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters sind unter § 29 bzw. § 31 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten (siehe auch *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO)). Darüber hinaus regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung.[38] Studierende können sich in diesen Fragen durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Zentrale Studienberatung wenden.

Das Departement Pädagogik und Rehabilitation legt den eigenen Angaben zufolge großen Wert auf die Förderung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit. Neben den universitätsweiten Maßnahmen und Strategien wird auf weiterführende Initiativen gesetzt, um eine gerechte und inklusive Arbeits- und Studienumgebung zu schaffen:

- Engagement der Frauenbeauftragten: Ein breit aufgestelltes Team der Frauenbeauftragten ist in alle relevanten Gremien der Fakultät eingebunden. Sie sind in den Leitungskollegien (LK), im Fakultätsrat (FR) und in Berufungskommissionen vertreten und sollen sicherstellen, dass Gleichstellungsaspekte systematisch in Entscheidungsprozesse einfließen.
- Code of Conduct und Kaskadenmodell: Ein zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit ist die Orientierung an einem Code of Conduct, der klare Leitlinien für ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander vorgibt. Darüber hinaus wird an der Implementierung eines Kaskadenmodells gearbeitet, das die Gleichstellungsziele auf allen Ebenen der Fakultät messbar und verbindlich machen soll.
- Weiterbildung und Informationsangebote: Zur Unterstützung aller Mitglieder der Fakultät wird ein Moodle-Kurs angeboten, der relevante Inhalte und Ressourcen zu Gleichstellungsfragen bereitstellt. Für Promovierende wurde das Dokument „Promovieren an der Fakultät“ erstellt, das spezifische Informationen enthält und besonders Frauen in der Wissenschaft fördert.
- Gendergerechte Sprache und Umgang mit sensiblen Fällen: Die Förderung gendergerechter Sprache ist ein zentrales Anliegen. Es werden Leitfäden bereitgestellt und Fragen zu diesem Thema beantwortet. Zudem wurde ein spezifischer Leitfaden entwickelt, der Orientierung und Unterstützung im Umgang mit sensiblen Fällen wie sexueller Belästigung oder Gewalt bietet.

[38] Vgl. § 30 bzw. 32 der jeweiligen PStO.

- Unterstützung von Eltern und inklusive Infrastruktur: Im letzten Jahr wurde eine Selbstverpflichtung zur sogenannten Nachgewähr zur verbesserten Unterstützung von (werdenden) Eltern beschlossen. Die Hochschule erläutert, dass diese transparente Regelungen zur Elternzeit sowie den Ausbau von Unterstützungsangeboten umfasst. Um eine inklusive Infrastruktur zu schaffen, wird sich für die Bereitstellung geschlechtsneutraler Toiletten und die kostenlose Verfügbarkeit von Periodenprodukten in den Toiletten der Fakultät eingesetzt.
- Aktionen und Sensibilisierung: Aktionen zum Weltfrauentag und zum Tag gegen Gewalt an Frauen sollen die Fakultätsmitglieder sensibilisieren und sichtbare Zeichen für Gleichstellung und Gewaltprävention setzen.
- Zusammenarbeit und Intersektionalität: Die Arbeit der Frauenbeauftragten basiert auf enger Zusammenarbeit mit der Mittelbauvertretung und weiteren Fakultätsmitgliedern. Sie engagieren sich in der Arbeitsgruppe Machtmissbrauch, um gegen Machtmissbrauch und diskriminierende Strukturen vorzugehen. Dabei wird ein intersektionaler Ansatz verfolgt, um die vielfältigen Merkmale und Lebensrealitäten der Fakultätsmitglieder zu berücksichtigen.

Mit diesen Maßnahmen soll aktiv zur Verwirklichung von Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit beigetragen und ein Umfeld geschaffen werden, in dem alle Mitglieder gleichermaßen wertgeschätzt und gefördert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich unternimmt. Sie konstatieren ein starkes Bewusstsein für das Thema, das auch in den unterschiedlichen Unterlagen und Gesprächsrunden sichtbar wird. Sie sehen das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr positiv und auch auf Studiengangsebene sichergestellt. Während der Begehung wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit angesprochen (bspw. akustische Signale für blinde oder seheingeschränkte Studierende, weitere Erhöhung der baulichen Barrierefreiheit); die Gutachtenden begrüßen die Anstrengungen der Fakultät zur weiteren Erhöhung der Barrierefreiheit und ermutigen sie darin, diese weiterhin zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

Nicht einschlägig: **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Nicht einschlägig: **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Nicht einschlägig: **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

EVALAG hat 2013 eine Systembewertung der universitätsweiten Konzeption der Nebenfachangebote und der strukturellen Merkmale der Studiengänge zur zeitlichen und inhaltlichen Entlastung der zahlreichen anstehenden Begutachtungsverfahren an der LMU vorgeschaltet.[39] Im Rah-

[39] Dabei wurden folgende Aspekte betrachtet:

- Konzeption der Nebenfachangebote
- Qualifikationsziele des Nebenfachs und Bezug zu den Qualifikationszielen des Hauptfaches
- Konzeption der Inhalte des Nebenfaches und Bezug zum Hauptfach
- Studierbarkeit der Nebenfachangebote
- Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen

men dieser Systembewertung der Nebenfächer wurde vereinbart, dass die Nebenfächer im Rahmen der Bündelbegutachtungen einbezogen und auf diese Weise extern qualitätsgesichert werden. Sie wurden nach den gleichen Kriterien begutachtet wie die Studiengänge. Die LMU verweist im Selbstbericht darauf, dass die Gutachtendengruppe der großen Anzahl an möglichen Fächerverbindungen und den damit einhergehenden beeindruckenden Spezialisierungsmöglichkeiten grundsätzlich herausragende Bedeutung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft beimaß.

Die Hochschule hat am 20. Oktober eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht eingereicht. Diese wurde via Fußnoten in den vorliegenden Bericht eingearbeitet.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018

3.3 Gutachtendengremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Harm Kuper, Lehrstuhlinhaber für Weiterbildung und Bildungsmanagement an der Freien Universität Berlin
Prof. Dr. Henning Pätzold, Professur für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen an der Universität Koblenz

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Gabi Netz, Projektleiterin „vhs-Lernportal“, Deutscher Volkshochschul-Verband

---

- Prüfungsorganisation

Die Studiengänge werden darüber hinaus hinsichtlich folgender übergreifender Strukturmerkmale betrachtet:

- Studienganggestaltung (Modularisierung, Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungs-/Immatrikulationsordnung, Verfahren und Kriterien zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen/Lissabon-Konvention, Diploma Supplement, Transcript of Records usw.)
- Studienbetrieb (Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit, Beratungs- und Betreuungsangebote, Prüfungsorganisation usw.)
- Qualitätssicherung (hochschuldidaktische Angebote, Lehrveranstaltungsbefragungen, Absolventenbefragungen/Verbleibstudien, sonstige Studierendenbefragungen, Studierendenstatistik (Abbrecher, Studienerfolg))
- Geschlechtergerechtigkeit

c) Studierende / Studierender
Benjamin Braamt, Masterstudium Sozial- und Erziehungswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Bachelorstudiengang *Pädagogik/Bildungswissenschaft*

4.1.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	78	66	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	249	210	1	1	0%	1	1	0%	1	1	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	78	64	13	10	17%	19	16	24%	19	16	24%
SoSe 2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 20/21	116	97	25	25	22%	46	42	40%	61	52	53%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	171	140	52	44	30%	79	70	46%	96	86	56%
Insgesamt	**693**	**578**	**91**	**80**	**13 %**	**145**	**129**	**21 %**	**177**	**155**	**26 %**

4.1.2 Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	4	34	3	0	0
WiSe 23/24	1	24	1	0	0
SoSe 2023	4	44	1	0	0
WiSe 22/23	5	29	3	0	0
SoSe 2022	6	58	7	0	0
WiSe 21/22	0	24	4	0	0
SoSe 2021	4	62	6	0	0
WiSe 20/21	7	31	3	0	0
SoSe 2020	4	62	1	0	0
WiSe 19/20	3	35	1	0	0
Insgesamt	**38**	**403**	**30**	**0**	**0**

4.1.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	12	6	14	9	41
WiSe 23/24	1	17	1	7	26
SoSe 2023	24	4	17	4	49
WiSe 22/23	2	27	4	4	37
SoSe 2022	50	7	13	1	71
WiSe 21/22	3	22	2	1	28
SoSe 2021	52	7	10	3	72
WiSe 20/21	0	26	12	3	41
SoSe 2020	45	5	11	6	67
WiSe 19/20	4	33	1	1	39
Insgesamt	**193**	**154**	**85**	**39**	**471**

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

4.2.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	28	27	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	51	42	36	30	71%	39	32	76%	39	32	76%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	56	52	22	22	39%	40	39	71%	52	48	93%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	52	48	25	22	48%	35	31	67%	40	36	77%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	48	47	31	30	65%	41	40	85%	42	41	88%
Insgesamt	**235**	**216**	**114**	**104**	**49 %**	**155**	**142**	**66 %**	**173**	**157**	**74 %**

4.2.2 Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	20	24	0	0	0
WiSe 23/24	12	12	0	0	0
SoSe 2023	14	11	0	0	0
WiSe 22/23	7	6	0	0	0
SoSe 2022	16	11	0	0	0
WiSe 21/22	10	5	0	0	0
SoSe 2021	20	15	0	0	0
WiSe 20/21	11	18	0	0	0
SoSe 2020	13	15	0	0	0
WiSe 19/20	7	11	0	0	0
Insgesamt	**130**	**128**	**0**	**0**	**0**

4.2.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	34	3	7	0	44
WiSe 23/24	2	17	5	0	24
SoSe 2023	19	1	4	1	25
WiSe 22/23	3	9	1	0	13
SoSe 2022	25	1	1	0	27
WiSe 21/22	0	10	4	1	15
SoSe 2021	31	3	1	0	35
WiSe 20/21	2	14	12	1	29
SoSe 2020	17	10	0	1	28
WiSe 19/20	0	14	3	1	18
Insgesamt	**133**	**82**	**38**	**5**	**258**

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.01.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	25.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.06.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, (wissenschaftliche) Mitarbeitende, Studierende, Absolvent:innen, Hochschul- und Fakultätsleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminar- und Besprechungsräume, Zeitungslesehalle

***Hinweis**: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

Studiengang 01: Pädagogik/Bildungswissenschaft (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	28.03.2017 bis 30.09.2022
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02: Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2017 bis 30.09.2022
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten